

# DER MALER

Zeitschrift des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.

Erscheint Sonnabends. Bezugspr. 3 M., u. Kreuzb. 4 M. vierteljähr. Schriftl. u. Geschäftsst.: Hamb. 38, Alster-Terrasse 10. Fsp.: Nordsee 8246. Postsch.: Vermögensverw. d. Verb. Hamb. 11598  
45. Jahrgang **Hamburg, 28. Februar 1931** Nummer 9

## Gewerkschaftswerben und Wirtschaftsverstehen

Wir haben die Winter Sonnenwende hinter uns, es geht wieder dem Frühling entgegen. Es kommt die Zeit des Säens und des Wirkens für eine neue Ernte. Was sagt uns Gewerkschafter dieser Naturkreislauf des Lebens? Auch auf dem Gebiet des Geistigen muß Samen ausgestreut werden. Unablässig zwar, aber vielleicht im Frühling doch ganz besonders eifrig. Vielleicht bestehen Zusammenhänge zwischen der sichtbaren und der nicht sichtbaren, der nur gefühlten und geahnten Natur. Vielleicht geht in dieser Zeit auch geistige Saat besser auf als in Zeiten der abnehmenden Naturkraft. Wie könnten wir zudem das neue Jahr besser beginnen als mit der selbstlosen Werbearbeit für große Gedanken, die sichtbar dazu berufen sind, befreiend, stärkend, vorwärtstreibend, verbessernd und verschönernd auf das Leben der Menschen einzuwirken! Wie könnten wir neben unserer Berufstätigkeit fruchtbarere Arbeit leisten als

aufklärende Werbearbeit für den Gewerkschaftsgedanken.

Die Menschheit ist sittlich noch nicht so weit fortgeschritten, daß jeder Berufstätige die Pflicht erkennt, neben dem Beruflichen das allgemein Kulturhafte zu pflegen. Noch weiß nicht jeder Arbeiter, daß sein Lebenszweck nicht darin erschöpft, in Werkstätte, Fabrik, auf dem Acker oder wo sonst immer pflichtbewußt und unverzüglich seine berufliche Tagesarbeit wahrzunehmen. Es ist doch ein ganz anderes Dasein, wenn der Mensch nur arbeitet, um essen zu können, und ist, um arbeiten zu können. Es muß mit der Zeit dahin kommen, daß jeder sich auch als Staats- und Wirtschaftsbürger und vor allem als Mensch Aufgaben stellt, die im Sittlichen und Idealen liegen.

Selbstverständlich soll auch die Berufarbeit von sittlichen und idealen Beweggründen ausgehen und auf ebensolche Ziele gerichtet sein. Aber solange das kapitalistische Privatwirtschaftssystem herrscht, hat der Lohn- und Gehaltsempfänger nur ganz geringe Möglichkeiten, die Tagesarbeit des Berufs sittlich wertvoller zu gestalten. Er kann es nicht durchsetzen, daß sein tägliches Schaffen nur edle Früchte trägt, daß es nur allgemein nützlich, gerecht, verbessernd und verschönernd für alle wirkt. Das ist fast allein die Aufgabe der Kapitalbesitzer und Wirtschaftsleiter. Und es ist die schwerste Aufgabe, die gegen die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Zustände unserer Zeit erhoben werden muß, daß die besitzenden Klassen es im allgemeinen nicht einmal fühlen, daß „Besitz verpflichtet“, wie oft genug auch im sogenannten Bürgertum gedankenlos gesagt wird. Von dieser Seite ist nicht zu erwarten, daß der Zweck der wirtschaftlichen Arbeit in das Sittliche und Ideale hineinverlegt wird. Das muß erreicht werden durch die Massen der in Wirtschaft und Kultur Zurückgefallenen und Ueberverteilten. Diese Massen müssen sich immer geschlossener in Gewerkschaften zusammenfinden und vereint für den Fortschritt und Aufstieg der Menschheit, nicht zum wenigsten den sittlichen Aufstieg, kämpfen.

Für dieses Ziel gilt es jetzt wieder die Kräfte zu wecken und zu stärken. Jeder Berufskollege soll sich Aufgaben stellen, die sich nicht im Alltäglichen und Naheliegenden erschöpfen. Im Beruf immer tüchtiger zu werden, ist wichtig, ganz besonders für deutsche Arbeiter, die mehr von der Arbeit erhoffen müssen als viele Angehörige anderer Staaten, die günstiger dastehen und reichere Naturerträge haben. Aber noch wichtiger ist es, als staatsbürgerliches Gesellschafts- und Wirtschaftsglied tüchtiger zu werden. Der Weg zu solcher verbesserten Tüchtigkeit führt ganz allein über die Gewerkschaft, das heißt selbstverständlich einer Gewerkschaft, die wirklich diesen Namen verdient. Neben der täglichen Berufarbeit und nach Beendigung der Arbeitsstunden etwas betreiben, da dem Leben erst rechten Inhalt gibt, das gut und nützlich wirkt, gut und nützlich für den Stand als Ganzes und damit gleichzeitig auch für den einzelnen — das ist es, was allgemein unter Arbeitern üblich und selbstverständlich werden muß.

Wer etwas mehr über die herrschenden Zustände in der kapitalistischen Wirtschaft nachgedacht hat, weiß, daß die Besserung der Lebensverhältnisse und die Verbreiterung der Kultur der Arbeiterschaft davon abhängt, daß die Gesamtarbeit der Wirtschaft fruchtbarer gestaltet wird. Es sollen selbstverständlich auch solche wahnwitzigen Zustände aus der Welt geschafft werden, daß ein einzelner Wirtschaftsangestellten in leitender Stellung mehr Lohn bekommt als hundert, ja sogar als zweihundert und vereinzelt sogar als dreihundert Arbeiter. Das ist Raub an denen, die entbehren, die oft bitter notleiden müssen. Das ist beleidigend für alle die, die ehrlich und gewissenhaft ihr ganzes Können am einfachen Arbeitsplatz in den Dienst der Wirtschaft stellen. Diese Wirtschaft soll alle die Werte erzeugen, menschen- und kulturwürdig zu ernähren versuchen. Kulturwürdig ist es nicht, wenn große Teile des Volkes weder genügend ernährt noch gekleidet werden, noch ruhig, gesund und zufriedenstimmend wohnen. Kulturwürdig ist es aber auch nicht, wenn neben der vielfachen Not sinnloser, empörender, unfruchtlicher Ueberfluth sich breit macht und zu primitivem, andere aufreizendem Leben verleitet. Deshalb muß der Geist der Wirtschaft ein ganz anderer werden. Aus dem Erwerb- und Gewinngeist heraus wird immer wieder von neuem Unrecht und Gewalt und Untugend entspringen. Der Erwerb- und Gewinngeist wird aber auch niemals zu den zweckmäßigsten, allgemeinnützlichsten, oder den fruchtbarsten Wirtschaftsformen führen, die möglich sind, wenn Menschheit und Organisation sachlich auszuwerten versucht werden. Hierfür muß sich die gewerkschaftliche Macht einsetzen, mehr als für alles andere, mehr selbst noch als für die Beizichtigung des andere verschönenden Unrechts der Mammuthäufigkeit und der Zuwendungen anderer Art an wenige Wirtschaftsbevorzugte.

Für den Gewerkschaftsgedanken werben wir, einmal um die Arbeiter wirtschaftlich und sozial frei und gleichberechtigt zu machen, zum andern aber, um die Wirtschaft zu vervollkommen, damit sie fähig wird, alle Schaffenden besser zu ernähren als es die kapitalistische tut. Wer für die Gewerkschaft werben will, muß ein gutes wirtschaftliches Rüstzeug besitzen, muß sich in den Eigenarten der kapitalistischen Wirtschaft auskennen und im allgemeinen auch wissen, wie eine verbesserte, eine wirklich nach sachlichen Gesichtspunkten rationalisierte, vernünftige Wirtschaft beschaffen sein kann. Im einzelnen läßt sich das nicht im voraus sagen, weil eine moderne Volkswirtschaft äußerst vielseitig und empfindlich ist. Eine vom Verdienstziel auf das Dienstziel umgestellte Wirtschaft, eine wirkliche „Volkswirtschaft“ wird in großen und im kleinen Formen annehmen, die wesentlich von allem Hergebrachten abweichen. Ein ganz anderer Geist, der Geist der Gemeinschaft und des Einsseins, wird einen ganz andern Körper bauen.

Wir treffen gegenwärtig auf viel Mutlosigkeit, wenn wir für den Gewerkschaftsgedanken werben. Diese hauptsächlich aus der fürchterlichen Arbeitslosigkeit entspringende Mutlosigkeit ist dem Gewerkschaftswachstum sehr hinderlich. Heute muß mit äußerster Geduld und Feinfühligkeit an der Gewerkschaft noch Fernstehende herangeführt werden. Meist alle haben heute schwere Sorgen. Und schnelle Besserung der bestehenden Verhältnisse kann ein ehrlicher Gewerkschafter nicht versprechen. Solche Werbemittel muß jeder ablehnen, der es wirklich ernst meint mit seiner Aufgabe, das Arbeiterlos zu bessern. Täuschung und Irreführung verrät sich nicht mit dem Gedanken des Sozialen und des Demokratischen. Gerade das setzen sich die Gewerkschaften ja zum Ziel, daß sie aus der heutigen kapitalistischen Wirtschaftswelt alles Lügenhafte, Heuchlerische, Betrügerische, Unfruchtliche und Unvernünftige hinausdrängen und durch Wahrhaftiges, Ehrenhaftes, Offensichtliches und Vernünftig-Zweckmäßiges ersetzen wollen. Sie wissen ganz gut, daß diese Aufgabe nicht leicht und deshalb nicht von heute auf morgen zu lösen ist. Sie wissen aber dennoch, daß sie bestimmt gelöst werden kann und unbedingt gelöst werden muß, wenn die Krisen und Katastrophen, die die kapitalistische Wirtschaft unabstellbar mit sich bringt, nicht immer heftiger und zer-

störender werden sollen. Es darf nicht vergessen werden, daß die Menschen und die einzelnen Klassen von Menschen um so wütender und verbissener gegeneinander anrennen, je mehr Wirtschaftsnot und Wirtschaftsungerechtigkeit entsteht.

Es wird gut sein, im heutigen Zeitalter der Organisation auch den gewerkschaftlichen Werbedienst zu organisieren. In gewissem Umfang soll und kann ja jeder Gewerkschafter für die Einigung der Arbeiter werben. Aber das ganze sichere Wissen, das für eine überzeugende Aufklärung der Abseitsstehenden nötig ist, kann nicht jeder besitzen. Und auch persönlich hat nicht jeder das Geschick, mit nie ermüdender Ausdauer und Geduld die Gründe und Scheingründe zu widerlegen, die gegen die Pflichterfüllung den Berufsgenossen gegenüber vorgebracht werden. Es sind ja nicht bloß andere Ueberzeugungen oder erklärbare Irrtümer zu berichtigen, es ist auch oft eine häßliche Gesinnung zu bekämpfen. Es kann den Gutgesinnten wohl aufregen, wenn er sieht, daß sich manche gegen besseres Wissen von den Berufskollegen mittragen lassen, daß man gerne die Früchte miterntet, die die Gewerkschaftsarbeit hervorbringt, daß man aber nicht pflichtbewußt und einsichtsvoll genug denkt, um sich in Reiz und Glib mit den Kämpfenden zu stellen. Das alles ruhig und wirkungsvoll in das rechte Licht zu stellen, ist nicht so einfach, um so weniger als seit einigen Jahren von der Seite des Kapitals aus planmäßig darauf hingearbeitet wird, die Arbeiter zu verwirren.

Kollegen, bereitet überall die neueinsetzende Werbearbeit vor!

### Gesetzliche Maßnahmen zur Sicherung tarifvertraglicher Ansprüche

Kernstück des deutschen kollektiven Arbeitsrechts ist der § 1 der Tarifvertragsverordnung. Dieser gewährleistet die unmittelbare und unabhängige Wirkung der normativen Bestimmungen eines Tarifvertrages. Kein Arbeiter soll hiernach rechtswirksam auf seine tariflichen Rechte verzichten können. In der Rechtsprechung wurde dieser Grundsatz niemals in vollem Umfange anerkannt. Der nachträgliche Verzicht auf tarifliche Rechte wurde immer dann zugelassen, wenn er nicht unter wirtschaftlichem Druck erfolgt ist. Neuerdings geht das Reichsarbeitsgericht dazu über, streng zwischen dem sogenannten stillschweigenden Verzicht und dem ausdrücklichen Verzicht (Ausgleichsquittung) zu unterscheiden. Nur der stillschweigende Verzicht soll unwirksam sein, wenn er unter wirtschaftlichem Druck erfolgt ist. Der ausdrückliche Verzicht dagegen nur dann, wenn er von dem Arbeitgeber widerrechtlich durch Drohung (§ 123 Bürgerliches Gesetzbuch) erzwungen ist, was der Arbeiter natürlich nur in Ausnahmefällen beweisen kann.

Eine weitere Verschlechterung der Rechtsprechung ist neuerdings dadurch eingetreten, daß das Reichsarbeitsgericht die Ansprüche aus einem Tarifvertrag für eine zurückliegende Zeit dann nicht mehr anerkennt, wenn der Arbeiter während der Dauer des Arbeitsverhältnisses der Gewerkschaft beigetreten ist und dem Arbeitgeber davon nicht rechtzeitig Kenntnis gegeben hat. In derartigen Fällen wird vom Reichsarbeitsgericht der nachträgliche Anspruch auf tarifliche Rechte für eine zurückliegende Zeit mit der Begründung zurückgewiesen, daß das Verhalten des Arbeiters gegenüber dem Arbeitgeber arglistig sei.

Es bedarf keines weiteren Beweises, daß durch diese Rechtsprechung der Sinn der Tarifvertragsverordnung nahezu auf den Kopf gestellt wird. Nicht nur, daß die Arbeitgeber die übertariflichen Löhne abbauen, nicht nur, daß der Reichsarbeitsminister die tariflichen Löhne abbaut, darüber hinaus umgehen die Arbeitgeber die Erfüllung der Tarifverträge in zahlreichen Fällen noch dadurch, daß sie die Wirtschaftskrise und die damit verbundene große Arbeitslosigkeit gegenüber den Arbeitern noch besonders ausnutzen, um die Tarifverträge überhaupt auszufallen, worauf dann die Arbeiter aus Furcht vor Entlassung entweder stillschweigend oder ausdrücklich eingehen. Alle diese eingerissenen Mißstände haben den Vorständen des AOB und des AFA-Bundes Veranlassung gegeben, zur Hebung derselben die nachstehende Forderung zu erheben:

Der § 1 der Tarifvertragsverordnung erhält folgende Fassung:

„Verzicht, Erlaß, Verwirkung entstandener Ansprüche von Arbeitnehmern aus Tarifverträgen und aus

Mindestentgeltfestsetzungen für Hausarbeiter sind während des Laufs der Verjährungsfrist unzulässig.

Entgegenstehende Abmachungen oder solche, die den verborenen Erfolg auf andere Weise zu erreichen suchen, sind nichtig.

Der Anspruch des Arbeitnehmers auf durch Tarifvertrag begründete Rechte ist unabhängig von der Kenntnis des Arbeitgebers von der Verbandszugehörigkeit des Arbeitnehmers.

Der Anspruch des Arbeitnehmers besteht auch dann, wenn er auf Bestehen des Arbeitgebers seine Verbandszugehörigkeit verschweigt.

Diese Forderung ist als Antrag Nr. 724 am 6. Februar 1931 von der Reichstagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands im Reichstag eingebracht worden. Bei der Stellungnahme zu diesem Antrag wird sich wiederum erweisen, welche Parteien bereit sind, selbstverständliche Arbeiterinteressen wahrzunehmen. Dieser Antrag bedeutet an sich ja keinesfalls eine Erweiterung geltenden Rechtes, sondern nur die Wiederherstellung des Sinnes und Zweckes der bestehenden Tarifvertragsverordnung, nachdem die Rechtsprechung gegenüber dieser gesetzlichen Regelung fast vollkommen versagt hat.

### Entschädigung an Angestellten und Arbeitern bei Betriebsübergang oder Betriebsauschlachtung

Seit Jahren sind zahlreiche Fälle zu verzeichnen, die sich neuerdings in bedrohlicher Weise mehren, daß infolge der fortschreitenden Kartellierung der deutschen Industrie Betriebe den Arbeitgeber wechseln, indem der Betrieb zusammen mit der Erzeugungsquote des Betriebes an ein anderes Unternehmen derselben Industrie verkauft wird. Der bisherige Betrieb kommt dann entweder zum Erliegen und wird ausgeschlachtet, oder — soweit der Betrieb von dem neuen Arbeitgeber übernommen wird — wird derselbe bei dieser Gelegenheit gleichzeitig von den sozialen Belastungen ausgenommen. Arbeiter, die langjährig im Betriebe tätig waren, werden vom neuen Arbeitgeber nicht übernommen. Betriebsräte, die durch ihre Betriebsführung für den Betrieb tätig geworden sind, werden ebenfalls nicht übernommen. Auf diese Weise werden mit einem Schlage die sozialen Rechte beseitigt, die für die Belegschaftsangehörigen in den §§ 84 ff. des Betriebsrätegesetzes und für die Betriebsvertretungsmitglieder in den §§ 96, 97 des Betriebsrätegesetzes enthalten sind. Bei einer derartigen Betriebsauschlachtung oder einem derartigen Betriebsübergang erhält der Arbeitnehmer, der seinen Betrieb verkauft, meist einen sehr hohen Kaufpreis. Vielfach, wenn die Erzeugungsquote mit dem Betrieb verkauft wird, auch noch eine besondere, oft in die Millionen Reichsmark gehende Abfindung. Diese hohen Abfindungen belasten dann in unproduktiver Weise die deutsche Wirtschaft. Bei alledem gehen die Arbeiter vollkommen leer aus. Sie werden der Arbeitslosigkeit überliefert. Ihre gesetzlichen Rechte gehen verloren.

Die Veruche, die erfreulicherweise auch die Unterstützung vieler arbeitsrechtlicher Wissenschaftler gefunden hatten, mit Hilfe der Rechtsprechung durch Klagen gegen den einen Betrieb übernehmenden Arbeitgeber den nicht übernommenen Arbeitern und Betriebsvertretungsmitgliedern die Rechtsansprüche aus dem Betriebsrätegesetz doch zu sichern, sind an der Auffassung des Reichsarbeitsgerichts gescheitert. (Siehe NAG-Entscheidungen 208/30 und 194/30 in der „Arbeitsrechts-Praxis“ 1931 S. 22 ff.)

Aus allen diesen Gründen haben sich die Gewerkschaften entschlossen, an den Reichstag mit einem Gesetzesentwurf heranzutreten, um, wenn auch nicht alle, so doch die hauptsächlichsten Nachteile, für die Arbeiter bei solchen Betriebsverkäufen zu beseitigen. Der Gesetzesentwurf, der nachstehend im Wortlaut wiedergegeben wird, hält sich durchaus in einer für die Wirtschaft tragbaren Grenze. Er ist einfach gehalten, um von vornherein Rechtsstreitigkeiten über Auslegungsfragen möglichst zu vermeiden. Die Reichstagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat den Gesetzesentwurf am

3. Februar 1931 als Initiativantrag Nr. 685 im Reichstag eingebracht. Bei der Beratung dieses Antrages im Plenum des Reichstages wird es sich zeigen müssen, welche Parteien berechnigte Arbeiterforderungen vertreten und welche Parteien den Arbeiterrechten feindlich gegenüberstehen. Für die Arbeiterklasse selbst ist jedoch dieses Vorgehen der Gewerkschaften zur Wahrnehmung berechtigter Arbeiterinteressen ein erneuter Anlaß, alle Kräfte einzusetzen, um die Macht der Gewerkschaften zu stärken.

§ 1. Die folgenden Bestimmungen gelten für den Fall, daß ein Gewerbe, oder Handels- oder öffentlicher Betrieb oder eine selbständige Abteilung eines solchen, vorausgesetzt, daß darin seit dem 1. Juli 1930 mehr als 20 Personen beschäftigt waren, von einem neuen Arbeitgeber übernommen oder ganz oder teilweise stillgelegt wird, während das damit verbundene Recht auf Erzeugung, mag es quotenmäßig oder in einer Beteiligungsziffer oder sonstwie festgelegt sein, oder seine Aufträge oder seine Kundschaft auf einen andern Arbeitgeber übergehen.

§ 2. Werden im Falle des § 1 Angestellte oder Arbeiter entlassen, so haben sie, unbeschadet anderer Rechtsansprüche, einen Anspruch auf Entschädigung.

§ 3. Für die Entschädigung haftet der Arbeitgeber, aus dessen Diensten der Angestellte oder Arbeiter im Falle des § 1 ausgeschieden ist. Neben ihn tritt als Gesamtschuldner derjenige, dem der Betrieb, die selbständige Betriebsabteilung oder Betriebsrechte im Sinne des § 1 übertragen sind.

§ 4. Die Entschädigung beträgt für die ersten 13 Wochen 80 % des Verdienstes, den der Berechtigte nach dem Durchschnitt der letzten vier vollen Arbeitswochen vor der Betriebsauschlachtung oder dem Betriebsübergang erzielt hatte; in den zweiten 13 Wochen 60 % dieses Verdienstes.

Während dieser Zeit erzielter anderweitiger Verdienst ist auf die zu zahlende Entschädigung zur Hälfte anzurechnen.

§ 5. Der § 113 Abs. 1 Ziffer 3, Abs. 2 und Abs. 3 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung findet entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß die Entschädigung in Höhe von 80 % beziehungsweise 60 % des Verdienstes gleichzeitig die Höhe eines Tagesverdienstes bildet, daß der Arbeitslose für die in seiner Arbeitsstätte übliche Zahl von Arbeitsstunden beziehen würde, wenn er aus seiner Arbeitsstelle nicht ausgeschieden wäre.

§ 6. Für die Geltendmachung von Ansprüchen aus diesem Gesetz sind die Arbeitsgerichtsbehörden zuständig.

§ 7. Durch Verfügung des Vorsitzenden des Arbeitsgerichts kann den gemäß § 3 Verpflichteten eine Sicherheitsleistung in Höhe der Forderungen der Berechtigten auferlegt werden. Siergegen findet kein Rechtsmittel statt.

§ 8. Dieses Gesetz tritt am 1. Februar 1931 in Kraft.

### Grenzen der Rationalisierung

Das Ergebnis der letzten Rationalisierungswelle ist kläglich. Daran hatten aber die freien Gewerkschaften, die als erste im Frühjahr 1922 Rationalisierungsmassnahmen forderten, um dem Abbau des Achtstundentages vorzubeugen, keine Schuld. Denn als das Unternehmertum sich nach der Inflation, während der aller produktive Fortschritt unterblieb, weil man billige Löhne hatte, zu der notwendigen Rationalisierung bequemt, da tat es das in einem unerlaubt vulgären Sinne: Rationalisierung wurde gleichgestellt mit Verbesserung des technischen und kaufmännischen Apparates (so erst kürzlich wieder: Dr. Ernst Meier, Arbeitslosigkeit und Rationalisierung, „Deutsche Allgemeine Zeitung“ vom 31. Dezember 1930). Man vergaß darüber ganz und gar den Markt — was aber durchaus erklärlich wird, wenn man bedenkt, daß wir heute noch in geringem Grade eine Volkswirtschaft,

weit mehr nur eine Summe von Privatwirtschaften haben. Solange es aber freie Gewerkschaften gibt, die das Wohl der Volkswirtschaft voranstellen, wird bei günstigerer Zeit nichts unterlassen werden, das Verjüngnis nachzuholen, den „zweiten Abschnitt der Rationalisierung“ (Friedrich Dik in „Die Arbeit“, 7. Jahrgang, Seite 156 ff. und Seite 733 ff.) einzuleiten.

Ueber die Fehler der vergangenen Rationalisierungsperiode und über eine echte Rationalisierung ist in Gewerkschaftsblättern schon genügend Kluges und Wahres geschrieben worden. Wir haben dem nichts hinzuzufügen. Vielmehr haben uns Beobachtungen und praktische Erfahrungen bewogen, einmal die Grenzen auch einer echten Rationalisierung aufzuzeigen. Dabei leiten uns nicht etwa humanitäre oder ausschließlich sozialpolitische, sondern auch privatwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Erwägungen an.

Um diese Aufgabe lösen zu können, müssen wir — wie bei den meisten wirtschaftlichen und politischen Komplexen — voraussetzen, daß allen Rationalisierungsbestrebungen eine bestimmte Geisteshaltung zugrunde liegt; und diese Geisteshaltung werden wir aufzuzeigen haben.

Das lateinische Wort ratio ist mit „Vernunft“ nicht ganz glücklich, aber annähernd richtig überfetzt. Der Rationalismus als Geisteshaltung geht darauf aus, alles menschliche Tun zu durchdringen — alle menschlichen Handlungen sollen vernünftig sein. Ihm liegt weiter inne, alle andern — irrationalen — Faktoren zu verdrängen. (Welcher Art solche irrationalen Faktoren sein können, werden wir unten zeigen.) Ein Ausfluß dieser Geisteshaltung sind auch die Rationalisierungsbestrebungen in der Wirtschaft. Sie liegen sicher aller, oder fast aller Wirtschaft — auch der primitivsten — zugrunde. Aber das alles beherrschende Element sind sie erst in der kapitalistischen Erwerbswirtschaft geworden — also erst seit einigen hundert Jahren. Noch in der handwerklichen Produktion des Mittelalters, ja, noch in den Resten der handwerklichen Produktion in der Gegenwart fragt man nicht: welche Arbeitsweise ist vernünftig und berechenbar, sondern: welche Arbeitsweise gilt seit altersher als erprobt und erbar; die Tradition, die Ueberlieferung spielt eine hervorragende Rolle. Die Rationalisierung hat die Tendenz, das Arbeitsverhältnis und das Arbeitsverfahren zu versachlichen. Daher die Neigung zu technisch vollendeten Verfahren. Nicht nur, daß man Maschinen bevorzugt, sondern die lebendige menschliche Arbeitskraft soll selbst möglichst Maschine werden. All ihre Neuforderungen werden berechnet (Taylor-System) und ein umfangreicher und komplizierter Kontrollapparat (Buchführungsmethode und anderes) wird angelegt. Letztlich soll kein Handarbeits des Arbeiters unsichtbar und unkontrollierbar bleiben. — Nach dem Berliner „Aufwärts“ hat auf einer Tagung der Betriebsingenieure im Rheinland Professor Poppebreuter vorgeschlagen, den Rationalisierungsingenieur „Vernunftingenieur“ zu nennen. Das ist gar trefflich gesagt — und damit sind auch schon die Grenzen der Rationalisierung aufgezeigt.

Die Vernunft kann sehr vieles; sie hat im Geistesleben schon manchen sinnverwebten Winkel ausgefegt und in viele Köpfe Licht gebracht. Aber — sie kann nicht alles, und sie kann, wenn sie im Wirtschaftsleben ihre Grenzen überschreitet, unwirtschaftlich wirken. Denn gerade die Wirtschaft kann gewisser irrationaler Faktoren — Lust zur Arbeit als sinnvolle Betätigung; Ehrgefühle (der Tüchtigste sein wollen!); Wille, einer guten Sache dienen zu wollen — nicht entbehren. — Das rationale Denken und Handeln in der Wirtschaft ist ein großer Fortschritt und ein wertvolles Geschenk des Kapitalismus an die Menschheit, es hat den materiellen Reichtum — wenn auch ungerecht verteilt — gesteigert; aber es kann, wenn es alle Antriebsfaktoren erschlägt — wir wiederholen — unwirtschaftlich sein. Der auf seine Art ehrlich um eine gerechte und friedliche Wirtschaft bemühte Freiburger Nationalökonom Professor v. Schulze Gaevernit, hat einmal den Marxismus als knirschenden Sand, der in die Räder der Maschine geworfen werde, bezeichnet. Es ist nicht unsere Aufgabe, die Richtigkeit dieser Behauptung zu prüfen; aber wir neigen dazu zu

### Das Geld schreibt

#### Die Familienphotographie auf dem Buchdeckel.

In unserm Zeitalter des Bildes gewinnt die Photographie auch für das Buchgewerbe und den Buchhandel fortgesetzt an Bedeutung. Das geschieht nach zwei Richtungen: einmal, indem die Photographie von den Verlegern in weitgehendem Maße zur Illustrierung des Textes herangezogen wird, andererseits dadurch, daß der Buchhandel sich der Photographie als Kellame bei der Ausstattung der Bücher bedient. Wenn heute ein Buch beim großen Publikum Absatz finden soll, dann ist es notwendig, auch der Ausstattung besondere Beachtung zu schenken. Denn die große Masse fragt wenig nach literarischen Eigenschaften, es bedarf zum Teil nur rein äußerlicher Hinweise, um sie zum Kauf eines Buches zu veranlassen. Daher die weitgehende Heranziehung der Photographie auch beim Buchumschlag, und einer der ersten Verleger, der Bücher und Porträts in effektvoller Aufmachung auf dem Umschlag herausbrachte, war zweifellos der Kallit-Verlag.

Aber der Verwendung von Porträts auf Buchumschlägen stellen sich nicht selten unerwartete Schwierigkeiten gegenüber. So hat schon einmal im Jahre 1927 der Kallit-Verlag einen Prozeß um das Bild des Prinzen Wilhelm von Preußen führen müssen, der sich dadurch behaupten ließ, daß auf einem Buche ein Bild des lateinischen Prinzen Demela mit einem Bild des Prinzen Wilhelm veröffentlicht wurde.

Das ist aus der Kallit-Verlag wiederum in die Rechtswelt verfrachtet, um eine Photographie, die als Buchumschlag von ihm herausgebracht wurde, einen Prozeß zu führen. Diesmal handelt es sich um das Bild des Schriftstellers Emil Ludwig. Im dem Umschlagblatt des sechsten Jahrganges des bekannten amerikanischen Schrift-

stellers Upton Sinclair, „Das Geld schreibt“, ist ein Bild von Emil Ludwig nebst Frau, Kind und Hund, aufgenommen auf der Terrasse seines Schlosses in Mosca am Lago maggiore, wiedergegeben.

Der Verlag hat dieses Bild rechtmäßig zur Veröffentlichung erworben. Emil Ludwig aber fühlt sich in seiner Ehre und seinem Persönlichkeitsrecht dadurch verletzt, daß sein Familienbild auf dem Umschlag dieses Buches veröffentlicht wird, das den merkantillischen Betrieb erfolgreicher Schriftsteller und ihrer Abhängigkeit von Geldmächten sowie von dem Wunsche Geld zu machen scharf verurteilt. Ludwig hat deshalb eine einstweilige Verfügung auf Unterlassung des Abdruckes seines Bildes erwirkt. Damit aber ist die vielumstrittene Frage des Rechts am eigenen Bilde erneut aktuell geworden.

Dieses Recht am eigenen Bilde ist nur aus Verlegenheit in das photographische Urheberrecht hineingekommen, da es mit dem Schutz des Urhebers nichts zu tun hat, sondern ein Persönlichkeitsrecht behandelt. Aber man mußte nicht, wie man den Schutz der Persönlichkeit gegen Verbreitung und Schaustellung des Bildnisses anders unterbringen sollte. Schon bei der Beratung des Gesetzes wurde geltend gemacht, daß die Fassung in einzelnen Punkten mißverständlich, im ganzen schwerfällig und undurchsichtig sei, und die Praxis hat dieser Auffassung auch durchaus recht gegeben.

Im § 22 des Gesetzes wird bestimmt, daß Abbildungen nur mit Einwilligung des Abgebildeten veröffentlicht und zur Schau gestellt werden dürfen. Um aber den Bedürfnissen des öffentlichen Lebens Rechnung zu tragen, wurde im § 23 die Bestimmung aufgenommen, daß Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte ohne Einwilligung des Abgebildeten verbreitet und zur Schau gestellt werden dürfen.

In dem vorliegenden Streitfalle kommt es nun darauf an, ob Emil Ludwig als Person der Zeitgeschichte anzusehen ist, denn gerade die Auslegung des Begriffes „Person der Zeitgeschichte“ ist außerordentlich verschieden.

Allgemein wird man dazu geneigt sein, den Begriff „Person der Zeitgeschichte“ weiter zu fassen, schon allein wegen der Schwierigkeit der Abgrenzung nach dem Nachbargebiet. Jeder, der irgendwie in der Öffentlichkeit von sich reden macht, mag der Anlaß dazu ein guter oder schlechter sein, gehört der Zeitgeschichte an. Herodotus und der Hauptmann von Köpenick gehören ebensogut der Zeitgeschichte an, wie Cäsar und Bismarck, oder Menzel und Roentgen. Bildnisse solcher Personen dürfen also vom Urheber oder dessen Rechtsnachfolger auch ohne Einwilligung des Abgebildeten oder seiner Angehörigen verbreitet und zur Schau gestellt werden.

Auch Fuld sagt in seinem Kommentar zum Urheberrechtsgesetz betreffend Werke der bildenden Kunst und der Photographie: „Die Zeitgeschichte begreift nicht nur die politische Geschichte der Gegenwart, sondern auch die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Geschichte, das letzte Wort im weitesten Sinne gebraucht. Es können also nicht nur Bildnisse zeitgenössischer Fürsten, Staatsmänner, Gelehrten, Künstler, und Künstlerinnen verbreitet und ausgestellt werden, sondern auch die Bilder von Kaufleuten, Industriellen und Entdeckungsfreisenden, Führern von Gewerkschaften usw.; Persönlichkeiten, die im Wirtschaftsleben eine Rolle spielen, gehören auch zu den Personen aus dem Bereich der Zeitgeschichte. Die Entscheidung des Kammergerichts in J. W. 1925, Seite 378, die die Zulässigkeit der Verbreitung des Bildnisses des Bankiers Michael betraf, der es verstand, in ganz kurzer Zeit der Leiter eines großen Geldinstituts zu werden, ist vollkommen zu billigen. Die Rechtsprechung läßt erkennen, daß man den Begriff der Zeitgeschichte in

behaupten, daß die deutsche Arbeiterschaft durch über-  
spitzte Rationalisierung sich selbst solchen knirschenden  
Sand in die Räder der Maschinen wirft. Man juchet  
damit jenen aufbäumenden inneren Widerstand, der ge-  
eignet ist, aufs Schwerste die Wirtschaft zu schädigen. Nur  
raffinierte Antreiber- und Alfordmethoden und die Angst  
vor der Entlassung in schwierigen Zeiten vermögen ihn  
niederzuhalten. Gewiß kein gesunder Zustand! — Man  
wird uns an Hand von Produktions- und sonstigen Stati-  
stiken den Beweis erbringen können, daß unsere letzte,  
verstärkte Rationalisierungsperiode die Produktion — zu-  
nächst nur diese; nicht den Konsum! — gesteigert habe.  
Stellen wir unsern Einwand, daß dies unter schweren  
Schäden für das höchste wirtschaftliche Gut, für die  
menschliche Arbeitskraft, weil subalterne Geister Ratio-  
nalisierung mit Intensivierung der Arbeit verwechselten,  
geschehen sei, zurück, so werden wir das glauben müssen.  
Über aber den Wert dieser Statistiken würde erst zu ur-  
teilen sein, wenn es uns gelänge zu beweisen, in welch  
größerm Ausmaße dieser Erfolg bei einer gesunden  
Mischung von echten Rationalisierungsmaßnahmen mit  
der Weckung und Förderung der oben beschriebenen  
irrationalen seelischen Potenzen des Arbeiters gezeitigt  
worden wäre. Dieser Beweis dürfte wegen des nicht von  
uns verschuldeten Mangels an Material (denn nicht wir  
führen die Wirtschaft) schwer zu führen sein. Aber ge-  
nügen begründet ist unsere Ansicht, daß eine künftige  
sozialistische Wirtschaft ihn führen wird.

Daß auch das Malererwerbe von dieser einseitigen  
Rationalisierungstendenz ergriffen wurde, versteht sich  
nicht so von selbst, wie es den Anschein hat. Denn wir  
haben es hier zu einem bedeutenden Teil mit einer Ar-  
beitererschaft zu tun, die immerhin noch qualifizierte indi-  
viduelle Arbeit verrichtet, was mehr Vertrauen zur  
Arbeitsverantwortung und zum Arbeitswillen als ein-  
seitige Kontrollmut erfordert. Noch sind die Bedingungen,  
unter denen die Arbeiten verrichtet werden, zu unter-  
scheidlich, als daß schematische Kontrollmethoden einen  
100prozentigen Aufschluß gäben. Dennoch griff sie Platz;  
dennoch fühlte sich auch hier mancher Arbeitgeber und  
mancher Arbeitsstellenleiter (Polier) als Verkörperung  
der ratio; — und diesem Zustande verdanken wir nicht  
nur die Verlustabschreibung der Spritzmaschinen bei den  
größeren Unternehmungen.

Soll nun die einseitige Rationalisierungstendenz sich  
auswirken bis die sozialistische Wirtschaft sich durchgesetzt  
hat? Der verantwortliche Gewerkschafter wird das nicht  
wollen. Er wird erstens ein gesünderes, menschlicheres  
Arbeitsverhältnis für den Arbeiter, zweitens einen  
höheren Produktionsertrag bei gleichzeitiger Ausweitung  
des Konsums und Steigerung des Wohlstandes auch in  
der kapitalistischen Wirtschaft wollen. Der wird deshalb  
nach Mitteln suchen, dies zu verwirklichen. Diese werden  
zu bewirken haben, daß 1. die Rationalisierungsmaß-  
nahmen innerhalb und außerhalb der Betriebe von den  
Arbeitern mitgetragen werden, was eine Steigerung des  
Rationalisierungswillens bei der Arbeiterschaft selbst und  
die nötige Korrektur zur Folge hätte; 2. die mehrfach er-  
wähnten seelischen Potenzen geweckt und gefördert werden.  
Diese Mittel bieten alle Institutionen und Maßnahmen,  
die wir Wirtschaftsdemokratie nennen. Wieviel diese  
über ihre Formen und deren Verwirklichung im Maler-  
gewerbe kann hier, wollen wir nicht den Rahmen sprengen,  
nichts ausgefagt werden; wir müssen vorläufig auf  
das Studium des vom UGB. herausgegebenen gleich-  
lautenden Buches verweisen —, wie weit also diese von der  
Arbeiterschaft durch Kampf durchgesetzt werden muß, und  
wieweit wirtschaftliche Einsicht die Arbeitgeber unseres  
Gewerbes der Arbeitnehmerschaft entgegenführt, müssen  
wir dahingestellt sein lassen.

Einen deutlichen Beweis für die Berechtigung der  
von uns vertretenen Ansicht könnten mehr, als es schon  
geschieht, die wenigen sozialen Malereibetriebe liefern.  
Daß es nicht in dem erwünschten Maße geschehen kann,  
liegt an dem psychologisch-pädagogischen Versagen der  
örtlichen Instanzen unseres Verbandes. Auch die verant-  
wortlichen Instanzen der sozialen Baubetriebe erfüllen  
mit der Verteilung von Broschüren nur mangelhaft eine  
wichtige Aufgabe. Beiden muß zugute gehalten werden,  
daß es sich hier um eine schwere Aufgabe handelt. Wir

sehr weitgehendem Sinne auffaßt, wie dies auch in andern  
Ländern der Fall ist."

Wenn nun auch kein Zweifel unterliegen kann, daß  
nach den bisherigen Entscheidungen der Schriftsteller  
Emil Ludwig als Person der Zeitgeschichte anzusehen ist,  
so ist noch die Frage zu erörtern, ob nicht durch die Auf-  
nahme des Bildes, obgleich dieses rechtmäßig zur Ver-  
öffentlichung erworben wurde, ein berechtigtes Interesse  
des Abgebildeten verletzt wird. Denn die im § 23 auf-  
gezeigten Ausnahmen vom Rechte am eigenen Bilde sind  
nur in der Voraussetzung wirksam, daß durch die Ver-  
breitung oder Schaustellung des Bildnisses keine Ver-  
letzung der berechtigten Interessen des Abgebildeten oder  
seiner Angehörigen erfolgt. Das wäre zum Beispiel dann  
der Fall, wenn die Darstellung in verletzender Form er-  
folgt, also das Bild zum Beispiel zusammen mit Bildern  
anrüchlicher Personen ausgestellt wird. Schließlich aber  
auch durch die Erregung des Irrtums, daß der Dar-  
gestellte für sich Reklame mache. Von all den in der Be-  
gründung zum § 23 angeführten und durch Urteil be-  
kanntgewordenen Gründen trifft jedoch in diesem Fall  
keiner zu. Die Aufnahme zeigt das übliche Familienbild,  
Emil Ludwigs Name ist nirgends genannt und wenn er  
nicht Einspruch erhoben hätte, wüßte niemand, daß es  
sich um sein Bild handelt. Die Gruppenaufnahme läßt  
auch die Person Ludwigs keineswegs in den Vordergrund  
treten und er wird in dem Namenregister, das Upton  
Einleitend über die Schriftsteller, die in seinem Buche er-  
wähnt werden, am Schlusse beifügt, nicht genannt.

Es kann daher wohl keinem Zweifel unterliegen, daß  
bei der gerichtlichen Entscheidung der Einspruch Emil  
Ludwigs gegen die absolut einwandfreie Verwendung des  
Bildes zurückgewiesen wird; zumal, wenn die ein-  
schlägigen Entscheidungen des Reichsgerichts herangezogen  
werden.  
Fritz Hansen, Berlin.

### Feuer — Feuer — Es brennt!

75 % aller Brände sind nachweislich durch Unvor-  
sichtigkeit und Leichtsin, durch spielende Kinder oder  
sonstwie vermeidbare Zustände entstanden. Die Möglich-  
keit, durch größere Sorgfalt einen erheblichen Teil der  
durchschnittlich Jahr um  
Jahr auftretenden Brände  
zu vermeiden, hat ein un-  
freiwilliges großzügiges Ex-  
periment in der Inflations-  
zeit geliefert. Denn damals,  
als Sachwerte alles und  
Geld nichts wert war, ist die  
Zahl der Brände erheblich ge-  
sunken. Diese überraschende  
Tatsache kann nur auf die  
in jenen Notzeiten erheblich  
gesteigerte Sorgfalt und  
Aufmerksamkeit zurückgeführt  
werden.

Wir befinden uns wie-  
der in einer drängenden  
Notzeit unseres wirtschaft-  
lichen Lebens und müssen  
alle Kräfte anspannen, um überflü-  
ge Ausgaben zu ver-  
meiden. Obendrein ist die  
Verhütung von schweren  
Unfällen, oft mit tödlichem Ausgang, und von Ge-  
sundheitschädigungen selbst-  
verständliche Menschenpflicht!

Darum dürften die vom  
Verband der Deutschen Be-  
rufsgenossenschaften neuer-  
dings herausgegebenen Plakate,  
die vor dem Rauchen  
an besonders gefährdeten  
Stellen und vor dem leicht-  
sinnigen Handeln mit offen-  
nem Licht eindringlich war-  
nen, in weiten Kreisen will-  
kommen sein. Wenn diese  
Plakate an Stelle der bis-  
her üblichen meist wenig  
auffälligen und fast immer  
übersehenen Schrifttafeln —  
selbst mit Hinweisen auf  
polizeiliche Verbote und  
Strafen — treten, ergibt  
sich aus dem mehrfarbigen  
Bild drohender Flammen ein Ap-  
pell an das eigene  
Verantwortungsbewußtsein,  
der zweifellos  
wirksamer ist als das nüchterne  
Verbot. Wenn nicht nur  
in den gewerblichen und land-  
wirtschaftlichen Betrieben,  
sondern auch in allen öffent-  
lichen Gebäuden und Privat-  
häusern, besonders in Kellern  
und Bodenkammern diese  
Plakate an gut sichtbarer  
Stelle als auffällige Warner  
ihren Platz finden, dürfte  
zweifellos wenigstens ein  
Teil der jetzt so oft leicht-  
sinnig verursachten Brände  
vermieden werden.

wollen nicht länger bei Andeutungen verweilen. Es ge-  
nügt nicht, daß man für die Vorbereitung einer soli-  
darischen Gesellschaftsordnung wichtige Arbeit leistet. Alle  
sozialen Erscheinungen haben, da sie von lebendigen Men-  
schen getragen werden, eine psychologische Seite! Es ist  
ein erhebliches Manko, daß die gewerkschaftlich organi-  
sierte Arbeiterschaft zum großen Teil den sozialen Bau-  
betrieben zumindest uninteressiert gegenüber steht, zumal  
wenn man weiß, daß es eine sozialistische Arbeiterschaft ist.  
Schlechte Erfahrungen einzelner als Arbeiter in diesen  
Betrieben wollen nichts besagen; denn sie werden immer  
gemessen an den Anforderungen, die man gestellt hat.  
Und da ist zu sagen, daß einerseits ein gut Teil der  
Kollegen zu hohe Anforderungen an diese Betriebe, ge-  
messen am sozialistischen Ideal, stellt; dieselben aber ander-  
seits nicht gewillt sind, die Komplexität der Funktionen  
hinsichtlich der Arbeit für eine sozialistische Gesellschaft  
dieser Betriebe einzusehen. Schuld daran trägt ein aus  
der Vorkriegszeit stammender stark vereinfachter Begriffs-  
apparat. Man hat starke Sympathien für Produktions-  
genossenschaften und sieht ihre Mängel nicht, obwohl sie  
relativ geringen Wert für eine künftige sozialistische Ge-  
sellschaftsordnung haben. Werden diese aber zu sozialen  
Baubetrieben, so erkalte die Sympathie, und man entdeckt  
jeden Mangel. Hier harrt eine gewaltige sozial-päd-  
agogische Aufgabe. Ihre Lösung bedeutet auch die Lösung  
des Problems dieses Aufsatzes: Weckung seelischer  
Potenzen zum wirtschaftlichen Nutzen der Gesamtheit.  
— rt —

### Kaffee

Wer weiß, daß Brasilien das drittgrößte Land der  
Erde ist? Also an räumlicher Ausdehnung nur hinter  
den Vereinigten Staaten und Rußland zurücksteht? Und  
18mal so groß ist, wie das Deutsche Reich?

Wer weiß, daß in der ehemaligen portugiesischen  
Kolonie Brasilien erst seit 1888 die Sklaverei aufgehoben  
ist? Und daß Brasilien seitdem eines der wichtigsten Ein-  
wanderungsländer der Erde geworden ist? Wer weiß,  
daß dorthin nicht nur Deutsche, Italiener, Polen, Ru-  
thenen und Litauer, sondern auch Syrer und Japaner  
einwandern? Und daß diese Einwanderung sich ins-  
besondere in die Kaffeedistrikte Sao Paulos richtet?

Wer kennt ferner die Legende von dem Keinen Hirten  
in Abessinien, der beobachtete, wie die Tiere seiner Herde  
eine ganze Nacht lang, anstatt zu schlafen, aufgeregt  
herumsprangen, weil sie Blätter und Früchte der wilden  
Kaffeebüsche abgeweidet hatten? Wie dann mohamme-  
danische Mönche den Kaffeestrauch aus Kaffa in Abessi-  
nien nach Mokka im Südwesten Arabiens verpflanzten,  
wie sich der Kaffeegenuß von Mokka nach Mekka ver-  
breitete, wie hier die ersten Kaffeehäuser entstanden, wie  
der Kaffeegenuß von mohammedanischen Priestern aber  
gleich dem Weingenuß zeitweise verboten wurde, daß aber

trotz Verfolgungen der Kaffeetrinker und Plünderungen  
der Kaffeeläden in Ägypten und der Türkei leidenschaft-  
lich Kaffee getrunken wurde und mit den Kriegszügen  
der Türken nach Mitteleuropa gelangte?

Der Kaffeebaum gedeiht auf tropischen Gebirgen in  
mittleren Höhen und ist von seiner Heimat aus über die  
ganze heiße Zone der Erde verbreitet worden. Was wir  
Kaffee nennen, sind die zwei Samenfrüher, die in dem  
Fruchtfleisch der kirchenähnlichen Frucht eingeschlossen  
sind. Nachdem man das Fruchtfleisch auf maschinellem  
Wege entfernt hat, werden die Samen, die noch von einer  
pergamamentartigen Hülle umgeben sind, ein paar Tage ge-  
wässert und an der Sonne getrocknet. So kommt der  
Kaffee in den Handel, muß aber erst in Kaffeeschälereien  
von seiner Schale befreit und in Röstereien bei einer  
Temperatur von 250 Grad braun geröstet werden, be-  
vor er konsumfähig wird. Denn erst durch das Röst-  
entwickelt sich der eigenartige feine Geschmack und Geruch,  
den wir durch Aufkochen von gemahltem Kaffee in heißem  
Wasser unserm Organismus zuführen.

Die Zahl der Kaffeetrinker läßt sich auch nicht an-  
nähernd bestimmen, sicher ist, daß es Hunderte von Mil-  
lionen Menschen sind, Deutsche ebenso wie Italiener, Mexi-  
kaner, Türken, Spanier, Franzosen, Araber, weniger  
vielleicht Engländer und Russen, die Kaffeetrinker sind.  
Kaffee ist ein schmackhaftes Getränk. Wie freilich der  
Kaffee bei den Fidschi-Inulanern schmeckt, weiß man  
nicht — nur über den Kaffee in Sachsen gehen Gerüchte.

Auf der Angebotsseite ist mehr Klarheit vorhanden.  
Mehr als zwei Drittel der Weltproduktion stammen aus  
Brasilien. Als um 1900 infolge Anstiegens der Kaffeep-  
roduktion die Preise sanken, belegte der brasilianische  
Bundesstaat Sao Paolo neue Anpflanzungen mit hohen  
Steuern. Trotzdem gleichzeitig auch die Ausfuhr be-  
schränkt wurde, gingen die Preise immer mehr zurück.  
Nun entschloß sich der Staat, mehrere Millionen Saal  
Kaffee selbst aufzukaufen und borgte sich zu diesem Zweck  
18 Millionen Pfund bei deutschen, französischen, englischen  
und amerikanischen Banken aus. In der Tat gelang es  
dem internationalen Finanzkapital im Verein mit dem  
bürgerlichen Klassenstaat, die Preise ab 1907 auf das  
Doppelte zu steigern und damit zum Beispiel dem deut-  
schen Volk eine jährliche Mehrausgabe von 100 Millionen  
Mark zu verursachen.

Während des Weltkrieges schieden viele europäische  
Länder als Verbraucher aus, trat daher ein starker  
Preisrückschlag ein. Im nun die Interessen der Kaffeep-  
lantagenbesitzer und Kaffeehändler einheitlich zu ver-  
treten und um einen energischen Angriff gegen die Kon-  
sumenten der ganzen Welt zu eröffnen, wurde im De-  
zember 1924 von der brasilianischen Regierung ein In-  
stitut errichtet, das die Aufgabe hat, die Kaffeelernte  
in seinen großen Lagerhäusern aufzunehmen und sie so  
langsam zu verkaufen, daß nur ja nicht der Kaffee billiger  
werde. Dadurch, daß das Institut den Kaffeepflanzern  
große Vorschüsse auf die eingelagerte Ware gibt, ermög-  
licht es ihnen, mit dem Verkauf des Kaffees zu warten  
und eine Ueberbrennung der Märkte nach der Ernte  
und einen nachfolgenden Preissturz zu vermeiden. Daß  
diese charakteristische Angriffswaffe der Kaffeepflanzern  
den Namen „Kaffeeverteidigungsinstitut“ erhielt, ist für  
das Denken der kapitalistischen Welt so recht bezeichnend.

Es wäre dem Kaffeeverteidigungsinstitut allerdings  
nie gelungen, das Angebot gegenüber einer etwa gleich  
groß gebliebenen Vorkriegsnachfrage genügend niedrig zu  
erhalten. Doch entstand ihm ein großer Verbündeter  
in den Vereinigten Staaten, wo das Alkoholverbot eine  
ungeheure Zunahme des Kaffeekonsums bewirkte.

Trotzdem also die Kaffeeproduktion gegenüber der  
Vorkriegszeit um mehr als die Hälfte gestiegen ist, haben  
sich die Preise ungefähr verdoppelt. Freilich ist angesichts  
der steigenden Weltmarktpreise die Unbaufläche auch in  
den Nachbarländern, Venezuela, Kolumbien, Guatemala  
und Costa Rica vergrößert worden. Dies geschah haupt-  
sächlich zur Zeit der höchsten Preise im Jahre 1925. Nun  
braucht aber die Kaffeepflanze bis zur Ertragsreife vier bis  
sechs Jahre. Der Markt wird also in den nächsten Jahren  
zweifellos wieder mit Kaffee überschwemmt sein und das  
Kaffeeverteidigungsinstitut wird schwere Mühe haben, zu  
verhindern, daß der Kaffee billiger wird. Um dem zu en-  
gehen, ist es auch bisher nicht vor Gewalttaten zurück-  
geschreckt, bringt es doch jedes Jahr durch seine Manöver  
die brasilianische Währung in Gefahr. Wer aber bei  
einer Geldentwertung die Zeche zu bezahlen hat, das  
haben die Arbeiter der meisten europäischen Länder am  
eigenen Leibe zu spüren bekommen. Es ist immer wieder  
so, die kapitalistische Wirtschaft ist eigentlich nichts  
anderes als eine große Zechenpresserei: Mit genialer Plan-  
losigkeit beginnen kapitalistische Unternehmer eine Produ-  
ktion, kennen natürlich nicht die Größe des Bedarfs, er-  
zeugen daher mehr als gekauft wird und geben zu Grunde.

Wäre es gewagt, die kapitalistische Wirtschaft mit  
dem Kaffee zu vergleichen, der in seiner Schale vorgefegt  
wird, aber bitter schmeckt, wenn man ihn nicht mit Zucker  
verfüßt? Man ist Kuchen dazu: scheinbar genießt man;  
aber der Wahn ist kurz, die Neu ist lang. Die Nerben sind  
erregt, man kann nicht schlafen. Ist man unmäßig, dann  
gehts an die Gesundheit.

Darüber kommt man auch mit einem Witzwort nicht  
hinweg wie der englische Dichter Bernard Shaw, dem ein  
Schauspieler sagte:

„Wenn ich schwarzen Kaffee trinke, kann ich die  
ganze Nacht nicht schlafen. Geht es Ihnen nicht auch  
so, Meister?“

„Bei mir ist es gerade umgekehrt“, entgegnete  
Shaw, „wenn ich schlafe, kann ich keinen schwarzen  
Kaffee trinken.“

Allerdings stirbt man nicht vom Kaffee, wie auch  
nicht vom Kapitalismus, sonst hätte man ihn längst ab-  
geschafft. Doch wie jedes Gift verkürzt er das Leben.  
Einer Gefahr aber, die man nicht kennt, kann man nicht  
entgehen. Nur wer die Gesetze des Kapitalismus kennt,  
weiß, wie schön es ohne ihn wäre! Wachen wir auf aus  
der Narbe, in die er uns versenkt hat und bleiben wir  
nicht länger blind vor der Schönheit einer kommenden  
Welt!  
Dr. Otto Ehrlich.



# AUS UNSERM VERBANDSLEBEN

## Bildungsbestrebungen im Malerverband

In der Woche vom 19. bis 24. Januar fanden sich aus der Nordwestecke des Reiches 22 Pinselstrichen zusammen, um über Organisationsfragen zu debattieren. Als Kurort war Bielefeld gewählt worden. Das war eine glückliche Lösung. Im wunderschönen Heim des D.M.V. auf dem „Rittli“, fern dem Stadtgetriebe, mit allen Modernitäten versehen, inmitten waldiger Berg- gegen, konnte sich die Arbeit voll und ganz auf die Lehrenden konzentrieren.

Das Motto: „Die Befreiung der Arbeiterklasse ist das Werk ihrer selbst“ wurde hier wiederum durch die bewährten Führer der Organisation bestätigt. Uns, den Ausgeborenen und Geschundenen, hilft kein Philantrop, auch kein Altpfist. Reale, nüchternere und gegenwarts- wirkliche Arbeit, das sind die Faktoren, die die Proletarier aller Länder zusammenführen müssen. Das be- ständige zweifelsohne die Erfolge, die durch die Arbeit der freien Gewerkschaften erzielt worden sind.

Der gegenseitigen Bechnuppererei der nach und nach zureichenden Kollegen in der Eisenhütte, dem Gewerkschaftshaus Bielefelds, Eigentum des D.M.V., folgte bald ein festes freundschaftliches Verhältnis, das hoffentlich für alle Zeiten Bindung hat. Die vom Rhein sind ja ein Völkchen, das gerne auf Entdeckung ausgeht und so schnell die Starre eines abgeschlossenen Herzens über- windet. Besondere Eigenheiten rieben sich schnell ab; gegenseitiges Vertrauen schaffte die Grundlage zu för- dernder Bildungsarbeit. Menschen, die den hellen Wahr- sinn der kapitalistischen Wirtschaftsordnung täglich an sich empfinden, man denke nur an die grauenhafte Arbeits- losigkeit, werden durch derartige Gemeinschaftsarbeit sich ihres Zweckes bewußt. Mit viel Umsicht war die Organi- sation des Lehr- und Wirtschaftsbetriebes vorbereitet. Gebüffelt wurde fleißig, gar nicht zu sagen, daß die Aus- lagen derartiger Kurse sich bestimmt lohnen werden.

Neben dem „Alten, Grauen“, der das Wachsen und die Entwicklung unseres Verbandes und seiner Presse aus den Grundzügen heraus lebendig schildern konnte, er war und ist ja heute noch mitten mang, verstanden es die andern Vorstandsmitglieder so recht, die Arbeit im Verbands zu analysieren, den Aufbau systematisch dar- zulegen und so tiefe Gefühle der Verbundenheit und des Dankes auszulösen. Ausgehend vom Zusammenschluß der Arbeiterklasse in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zur Politischen Partei, zogen die Bilder der Gründung anderer und unseres Verbandes kaleidoskop- artig vor unsern Augen dahin. Man ist erschüttert von der elenden Lebenslage unserer Berufskollegen in jenen Zeiten; bessere Vergleiche mit der heutigen, gewiß nicht rosigem Lage, sind wohl nicht zu bringen. Vergleiche, die besagen, daß nur der stete heroische Kampf einer bis aufs Blut gekämpften Arbeiterschaft Erfolge erzielen konnte. Ausnahmebestimmungen, Sozialisten- und Vereinsgesetze, sie waren das Mittel der Reaktion und des Unternehm- ums, sich stets die Arbeitsklaven zu erhalten. Jahrzehnte lange Kämpfe um ein Minimum Lohn, um Herabsetzung der überlangen Arbeitszeit, um ein menschenwürdiges Dasein waren derzeit an der Tagesordnung. Sie schufen die Arbeiterschaft. In jahrelangem Kampfe wurde der erste Arbeits- und Tarifvertrag geschaffen. Das Gebilde der organisierten Maler stand fest, und damit hatten und haben heute die Reaktionskräfte zu rechnen. Überwunden wurden Krisen und Fluktuationen, die Arbeiterschaft hat erkannt, daß nur der Zusammenschluß eine machtvolle Waffe im Kampf ums tägliche Brot ist. Vertrauen gegenüber der Führerschaft ist das Moment, das heute und vorher von unverantwortlichen Elementen zu zer- stören versucht wird. Wir wehren uns dagegen, gleichviel woher diese Bestrebungen kommen sollten. Beste Garantie für Ehrlichkeit und bewussten Saut: In bieten unsere Füh- rer, soll der einzelne Funktionär besitzen, dann ist es mit den Erörterungen der Organisation schnell alle.

Wissen ist Macht, so sprach einst Wilhelm Liebknecht, und aus dieser Erkenntnis heraus ist denn auch vielseitiges Wissen gegeben und empfangen worden. Der Befreiungs- kampf der proletarischen Schichten muß auf dieser Grund- lage stehen: so wie alles fließt, so soll auch die Arbeiter- schaft geistig beweglich sein, soll die Entwicklung maß- gebend beeinflussen, soll wissen, daß die Menschen es sind, die Geschichte machen, soll wissen, daß die Geschichte aller Zeiten die Geschichte von Klassenkämpfen war. Dazu, und das ist besonders des Führers Sache, wurde mit psycho- logischem Geschick der Glaube an die gute Sache der Ar- beiterklasse als der Kern der Bewegung hingestellt.

Die Jugendarbeit, ein Gebiet, das auch in unserer Organisation einen breiten Raum einnimmt, wurde vom Kollegen Meibers eingehend behandelt. Vieles ist schon geklärt worden, viel Neuland liegt noch brach. Die in der Nachkriegszeit so viel geklärten Worte: Wer die Jugend hat, hat die Zukunft, wurden von unserer Organi- sation schon offiziell auf dem Verbandstag in Köln im Jahre 1929 behandelt. Vortragender verstand es außer- ordentlich, dieses trockene Thema interessant zu machen. Nicht an der Jugend ist Dienst am ganzen Volk. Keine, aufrechte, ihres Handelns sich bewußte und verantwortungsvolle Menschen zu erziehen, das ist, wenn auch ein schwieriges, aber lohnendes Gebiet unserer Verbandsarbeit. Die schon geleistete Arbeit zeigte den nachfolgenden Weg.

Das moderne Anfahrsmittel, das Lichtbild, ver- wendet in Schulen und Stammlern, in der Wiedergabe von Vorträgen die wertvolle Befreiungsarbeit des Ver- bandes.

Das neue Licht der Kampfenkel, der die für den Kampf im Malerverband notwendigen Finanzen verwaltet, zeigte die große Bedeutung dieses Gebietes. Agitation und

Organisation, von der Errichtung der Zahlstelle über die Filiale zum Bezirk und zur Hauptgeschäftsstelle, waren Fragen, bei deren Erörterung Aufbau und Finanz- geschäft eingehend zergliedert wurden.

Das Schlüsselwort klang denn auch in dem starken Ruf: Auf diesem Wege weiter, dann werden wir diese Gesellschaftsform überwinden und die notleidende Men- schheit zum Sozialismus führen, da, wo die Wirtschaft plan- mäßig betrieben wird und wo die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen Geschichte geworden ist.

Wertvolle Kleinarbeit brachte dem einzelnen Kollegen wertvolles Geistesgut. Analog den Geschehnissen im Be- trieb hatten wir als Bejager der Wirtschaftsdemokratie auch einen Betriebsrat bekommen. Wäre die Situation überall so reizvoll, so würde heute schon mancher „Rat“ historisch geworden sein. Sein Sprecher gebar kernige Worte der Anerkennung. Als „leuchtendes Fanal“ kann keine Erinnerung ihn trüben. Der „ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht“ war unstrittig die holde Rüchensee. Für ihren Herrschaftsbereich galt es, diesen Rursus- knäbchen abwechselnd das Beste zu bieten. Sie soll daher, mit den ihr anvertrauten, die Magenfrage lösenden Geisern, in den Annalen der Geschichte verewigt werden. Vom Guten das Beste, das bot auch der Keller. Da, wo Rheinwein fließt, ist Erbsal nicht zu Hause. Wäre es nicht besser gewesen, den Spaziergang auf den ganzen Tag auszudehnen? Vielleicht trägt man nächsten auch den körperlichen Bewegungsgrundsätzen besser Rechnung, obgleich nur zwei Arbeiterportler vorhanden waren. Die ernste Bildungsarbeit schloß ein von den Arbeiterportlern Bielefelds abgehaltenes buntes Vorchweinender. Ge- diegen, die Kollegen waren in jeder Ecke zu finden. Aus Bielefelds Mauern mußte der beste Eindruck mit nach Hause genommen werden. Freund Richard bot ein wunderhübsches Bild des Wiedersehens. Tränen wurden gelacht, aber Tropfen konnten keine abgeben werden. Auf Wiedersehen im Kampf!

Br. Ch. Erhorst, Krefeld.

\*

Betrachtet man den Lehrstoff an und für sich, so muß man feststellen, daß er für den Zeitraum einer Woche sehr umfassend war und die Referate schon fast die volle Zeit der Lehrstunden in Anspruch nahmen, so daß für Fragen, die manche Kollegen noch stellen wollten, fast regelmäßig die Zeit mangelte: ja man merkte es den Kollegen vom Hauptvorstande, die als Lehrer tätig waren, an, daß sie drängten und die Fragesteller am liebsten manchmal übersehen hätten, weil eben ihre Referate zur festgesetzten Zeit fertig sein sollten. Ich halte daher die Form der Arbeitsgemeinschaft nur dann für zweckmäßig, wenn den Teilnehmern für Fragen genügend Zeit gelassen wird, da sie nur dann innerlich die Themen so verarbeiten können, daß es sich auch zum Nutzen der Gesamtmitglie- derschaft auswirkt. Meine Ansicht ist daher, entweder die Kurse länger in der Zeitdauer oder weniger Vortrags- themen; denn verfügen kann man die Themen wohl kaum, da selbige dann an ihrer Verständlichkeit leiden würden.

Die Reihenfolge der Vorträge war insoweit gut, als sie den Teilnehmern ein geschlossenes Bild gaben von den ersten Anfängen der Arbeiterbewegung bzw. unserer Organisation bis zur jetzigen Gestaltung des Verbandes. Dialektisch gesehen, waren also die Vorträge wichtig zum besseren Verständnis der heutigen Taktik, die in unserm Verbands befolgt wird. Deshalb mußte meiner Auffassung nach, das Referat des Kollegen Das über die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserm Gewerbe vielleicht noch eine Unterteilung haben, die sich mit den Gegenwartsverhältnissen und der nächsten Zukunft be- faßte. Denn gerade hier blieben viele Fragen offen, und in Zwiegesprächen mit Kollegen dort konnte ich bei ihnen feststellen, daß auch sie hier einen Mangel in der Vor- tragreihe empfanden. Hier muß meiner Ansicht nach also abgeholfen werden, um für die Zukunft noch besseren Erfolg der Kurse zu gewährleisten.

Im Referat zur Jugendbewegung, die Jugend für uns zu gewinnen, hätte vielleicht eine bessere Zusammendrängung des Stoffes erfolgen können, da man sich die vielen Zahlenreihen, die uns vortragen wurden, doch nicht merkt, und im Bedarfsfalle sie sowieso aus den Jahrbüchern unseres Verbandes entnehmen muß. Doch war auch bei diesem Punkt die Zeit zur Aussprache viel zu kurz, um alles klarzustellen, wie man es im Interesse der Gesamtbewegung für notwendig halten mußte.

Daselbe ließe sich bei dem nächsten Referat, das sich mit dem Statut beschäftigte, sagen, da hier in der Aus- legung mancher Paragraphen schon bei den Kursusteil- nehmern sehr verschiedene Meinungen auftauchten.

Das letzte Thema, das die organisatorischen und die kassentechnischen Verhältnisse der Filialen und Zahlstellen unseres Verbandes behandelte, ist nötig gewesen, um vor allem für die Zahlstellen und kleineren Filialen einmal einen klaren Anruf zu geben, wie die Buch- und Kassen- führung zu handhaben ist; denn auch hier herrschten unter den Teilnehmern noch mancherlei Unklarheiten.

Zusammenfassend kann ich wohl behaupten, daß für den Verband bei richtiger Verwertung des dargebotenen Materials durch die dort anwesenden Kollegen ein Nutzen für unsere Bewegung zu verzeichnen sein wird, wenn man vor allem auch darauf bedacht ist, daß man sich auf die alten Traditionen unseres Verbandes besinnt, die uns vom Kollegen Marx so eindringlich geschilbert worden sind in seinen beiden Referaten, und ihn als Kampfverband dem Internationismus gegenüber im wahrsten Sinne des Wor- tes ausbaut. Dann ist mir nicht bange um die Zukunft unserer Berufsorganisation.

Detmann Friedel, Leipzig.

## Gehören Abrostungsbetriebe unter das Malergewerbe?

Eine in dieser Frage für das ganze Malergewerbe be- deutende Entscheidung wurde in einer Klage unserer Filiale Dresden gegen die Firma Antirost in Dresden durch das Arbeitsgericht Dresden gefällt und vom Landes- arbeitsgericht Dresden bestätigt. Die Beklagte wurde zur Zahlung des Malerlohnes verurteilt.

Die Firma Antirost, die dauernd für die Reichsbahn Entrostung und Anstrich von Brücken, Bahnhofshallen und dergleichen ausführt, zahlte trotz wiederholter Ver- urteilung keinen Malertariflohn, sondern entlohnte ihre Leute nach eigenem Ermessen. Die Folge hiervon war eine dauernde Schmutzkonzurrenz gegenüber dem Maler- gewerbe. Aus Angst um den Arbeitsplatz wagten die Leute, die durchweg ungelern und fast alle unorganisiert waren, nicht, einen höheren Lohn zu verlangen, zumal ihnen von der Firma der Gedanke eingehämmert wurde, sie hätten den Maler- beziehungsweise Anstreicherlohn nicht zu beanspruchen, da die Abrostungsbetriebe Industrie- betriebe seien.

Zur Beweisführung ihrer Ansicht brachte die Be- klagte einige Arbeits- und Landesarbeitsgerichtsurteile von Duisburg, Bremen und Düsseldorf, die durchweg die Abrostungsbetriebe als nicht zum Malergewerbe gehörig bezeichnen und auch die Ausbeutung der Allgemeinver- bindlichkeit unseres Reichstarifvertrages auf diese Betriebe bestreiten. In Duisburg hatte zum Beispiel die beklagte Firma Kreuz & Co. behauptet, daß sie Anstreicherarbeiten nur in Verbindung mit Abrostungsarbeiten ausführe, da- gegen Anstreicherarbeiten ohne Entrostung grundsätzlich ab- lehne. In einem Falle, wo ihr nachgewiesen werden konnte, daß sie tatsächlich nur Anstreicherarbeiten aus- geführt hatte, erklärte sie, daß dies nur aus Gefälligkeit dem Auftraggeber gegenüber geschehen sei. Diese Beweis- führung dürfte zweifellos das dortige Gericht stark be- einflusst haben. Es erwies sich aber, daß die von der Firma Kreuz & Co. angeführten Beweise unrichtig waren, weil dieselbe Firma sich um die Anstreicherarbeiten an der Dresdner neuen Elbbrücke beworben hatte, wo auch nicht ein Quadratmeter zu entrostet war. Die von der Filiale Dresden verklagte Firma Antirost hatte den Auftrag an der neuen Elbbrücke in Dresden erhalten und gehörte demzufolge nach unserer Ansicht zum Maler- gewerbe, was sie natürlich auf Grund der vorliegenden Urteile entschieden bestritt. Durch eine äußerst geschickte Verhandlungstechnik ihres Syndikus gelang es der Be- klagten, uns große Schwierigkeiten zu bereiten und aus dem Prozeß einen groß angelegten Rechtsstreit um die Zuständigkeit des Malertarifgesetzes zu machen.

Behauptet wurde, daß der Reichstarifvertrag nicht über das eigentliche Malerhandwerk hinausginge und die Industriebetriebe davon nicht erfaßt würden, da in der Allgemeinverbindlichkeit im Geltungsbereich nur vom Malergewerbe gesprochen werde. Da der Vertrag nur zwischen Innungen und der Gehilfenorganisation abge- schlossen sei, könne er auf die Industriebetriebe nicht aus- gedehnt werden. Daß weiter die Abrostungsbetriebe zur Industrie und nicht zum Handwerk gehörten, ergebe sich aus der ganzen Struktur dieser Betriebe, die unter kauf- männischen Gesichtspunkten geleitet seien und der In- haber beziehungsweise Geschäftsführer kein Fachmann wie in den Malerbetrieben sei.

Besonders beachtlich sei, daß die Abrostungsbetriebe einen umfangreichen Maschinenpark mit großen Werten zum Abrosten benutzen und die Malerbetriebe deshalb gar nicht damit in Vergleich gezogen werden könnten. Ueberdies würden in diesen Betrieben durchweg ungel- erte Leute beschäftigt, da das Anstreichen nur Neben- zweck, dagegen das Abrosten Hauptzweck der Betriebe sei. Endlich verwies die Beklagte auf die zahlreichen Ent- scheidungen der Behörden, die eine Zugehörigkeit der Ab- rostungsbetriebe zu den Malerinnungen verneinten.

In einem 13 Maschinenseiten umfassenden Urteil (2. Arb. 1087/30) hat das Arbeitsgericht Dresden eine so klare Entscheidung zu allen diesen Fragen getroffen, wo- raus wir die wichtigsten Stellen zur Kenntnis bringen.

Ueber die Allgemeinverbindlichkeit unseres Tarifver- trages wird folgendes gesagt:

„Der Reichstarifvertrag, der zwischen dem Reichs- bund des Deutschen Maler- und Lackiererhandwerks e. V., Sitz Berlin, einerseits, und dem Verband der Maler, S. S. Hamburg unter anderm andererseits unter dem 14. April 1928 abgeschlossen und am 1. Juni 1928 für allgemeinverbind- lich erklärt worden ist, erwähnt in seinen § 3 unter Ziffer 4a auch Arbeiten an Brücken, Bahnhofshallen, Maschinenschuppen, Signal- und Leitungsmasten, also Eisenkonstruktionen. Mithin dürften auch Anstreich- arbeiten an Eisengegenständen von ihm erfaßt werden. Daß das auch so vom Reichsarbeitsminister aufgefäßt worden sein dürfte, ergibt sich aus der Einschränkung des berufslichen Geltungsbereichs bei Malern, Anstreichern usw., die in Betrieben der Industrie zur Durchführung und Sicherung des Produktionsganges beschäftigt wer- den. Gerade hier handelt es sich sehr oft um Anstriche an Eisenkonstruktionen für andere Zwecke, die vom Her- steller oder verarbeitenden Firmen selbst durchgeführt werden, mithin an der Beteiligung an dem Tarifvertrag ausgeschaltet werden sollen. Im übrigen werden aber die gewerblichen Arbeiter im Malergewerbe erfaßt.“

Damit ist der Geltungsbereich der Allgemeinverbind- lichkeit nicht auf handwerkliche Betriebe beschränkt. Unter Gewerbe wird eine fortgesetzte auf Gewinnerzielung ge- richtete Tätigkeit verstanden (ähnlich wie Landmann, Komm. zur GewD., 8. Auflage, Band 1, 1. Teil, Seite 59). Ob dabei die Tätigkeit von dem Inhaber des Be- triebes als Handwerksmeister selbst eventuell neben Be-

# Kollege, Dein Verband ruft dich!

aufsichtigung und Anleitung mit ausgebaut wird (Handwerksbetrieb) oder die Arbeit in so großem Umfang erfüllt wird, daß sie regelmäßig einer kaufmännischen Leitung bedarf — mag sie der Inhaber selbst ausüben oder ein Angestellter — (Industrieller Betrieb; vergl. Entschb. d. NAG. in Sachen 415—218 v. 20. Februar 1929 Samml. Bensch. Band 5, Seite 28 f.) bleibt zur Prüfung, ob ein Tarifvertrag einem Gewerbe unterfällt oder nicht, im allgemeinen unbeachtlich.

Nun ist es zwar richtig, daß die Beklagte als Fabrikbetrieb nicht ohne weiteres einem Tarifvertrag unterworfen werden kann, der von einer Innung abgeschlossen wird. Der Innung gehören ja nur Handwerksbetriebe an. Auch hat, wie die Beklagte durch die von ihr in Abschrift überreichten Urkunden nachgewiesen hat, das Gewerbeamt Dresden wiederholt die Auffassung abgelehnt, daß die Beklagte der Innung anzugehören habe. Nur kann, wie die Beklagte es offenbar tut, daraus nicht geschlossen werden, daß sie nicht auch dem Malergewerbe und damit auch nicht dem allgemeinverbindlichen Tarifvertrag unterfällt.

Die Allgemeinverbindlichkeit ist nicht auf Handwerksbetriebe beschränkt, die zum größten Teil der Malerbetriebe noch darstellen mögen. Der berufliche Geltungsbereich ist schlechthin das Malergewerbe. Von einem Nebergreifen in ein fremdes Fach beziehungsweise Gewerbe, das einer besonderen rechtlichen Beurteilung bedürfte, kann im vorliegenden Rechtsstreit nicht gesprochen werden, soweit in dem Betriebe der Beklagten ein Fabrikbetrieb erblickt wird, da das Gewerbe das gleiche ist und insofern eine strenge Scheidung von dem Tarifvertrag selbst nicht vorgenommen wird.

Ueber den Begriff, ob das Abstreifen oder das Anstreichen der Gegenstände das Primäre darstellt, urteilt das Gericht sehr klar in folgenden Sätzen:

„Nun bestreitet die Beklagte, überhaupt zum Malergewerbe zu gehören. Um dies zu beurteilen, ist von der Tätigkeit auszugehen, die ein Maler selbst, soweit der Beruf auch handwerksmäßig betrieben wird, verrichtet. Ein Maler pflegt Gegenstände, ganz gleich aus welchem Material sie bestehen, mit Farbe zu versehen. Diese Farbe wird auf Papier, Holz, Eisen, Mauerputz, Stein aufgetragen. Dieses Farbeantragen dient nun nicht nur künstlerischen Zwecken wie dem Ausschmücken, auch der Verschönerung usw., sondern auch ganz besonders dem Schutze des Materials, das verarbeitet worden ist, vor irgendwelchen Einflüssen von außen. Das letztere ist besonders der Fall beim Anstrich von Holz und Eisen.

Nicht anders verhält es sich mit dem Anstrich von Eisenkonstruktionen.

Nun kann, soll der frische Anstrich entsprechend wirken, die alte Kruste nicht an dem Material verbleiben. Sie wird deshalb vor dem Neuanstrich beseitigt. Dies kann ebenfalls an jedem Material vorgenommen werden und ist bislang immer von den Malern mit ausgeführt worden, ob nun Holz, Pappe, Stein oder Eisen mit einem neuen Anstrich zu versehen war. Dieses Abtragen, Abschleifen, Entrosten geschieht also, um den alten Anstrich zu beseitigen, den Verschleißprozess am Material zu unterbinden und es alsdann mit einem neuen Anstrich zu versehen, der es weiterhin widerstandsfähig erhält.

Die gleiche Arbeit führt auch die Beklagte nach aus. Sie unterscheidet sich also in der Tätigkeit des Entrostens und Anstreichens als solcher nicht von der Tätigkeit eines Malers im landläufigen Sinne. Deshalb kann der Auffassung des Arbeitsgerichts Quisburg, die es in den Entscheidungsgründen zum Ausdruck gebracht hat: „Eine Tätigkeit, die lediglich in dem Anstrich von Eisenkonstruktionen besteht, stellt kein Malergewerbe dar“, nicht beigepflichtet werden.

Auch dem Ergebnis, zu dem das Landesarbeitsgericht Quisburg kommt, kann nach vorstehendem nicht beigezweifelt werden. Es führt in seiner Entscheidung vom 13. Januar 1930 selbst aus, daß die dortigen Firmen ebenfalls zuerst die Entrostung der Eisenteile vornehmen und dann würde von der gleichen Kolonne in der Regel der sich anschließende Anstrich angebracht. Hierbei ist unerheblich, wer das Material liefert. Damit ist auch hier wieder die gleiche Arbeitsart festgestellt, die ein Malermeister früher vorgenommen hat und hat vornehmen müssen. Es kann mithin auch hier den weiteren Ausführungen des Landesarbeitsgerichtes nicht gefolgt werden, wenn es zu der Schlussfolgerung gelangt, daß eine Firma dann aus dem Malergewerbe ausscheidet, wenn sie sich unter Aufwendung von erheblichem Kapital vorwiegend auf die maschinelle Ausführung von Entrostungsarbeiten verlegt, diese dadurch zum Hauptgegenstand ihres Unternehmens wird und Anstreicherarbeiten nur noch im Zusammenhang mit übernommenen Entrostungsarbeiten ausgeführt werden. Er kann selbst dann nicht von dieser Eingruppierung ausgenommen werden, wenn er hin und wider gewerbefremde Arbeiten ausführt, wie das Reinigen von Sandsteingebäuden.

Schließlich bleibt es zur Beurteilung, ob der Betrieb der Beklagten zum Malergewerbe zählt, auch gleichgültig, ob das Gewerbe primitiv handwerksmäßig oder mit Hilfe von modernen Produktionsmitteln betrieben wird. Der Anstrich erfolgt im wesentlichen immer noch mit dem Pinsel. Wohl ist auch hier die Technik vorwärtsgeschritten, indem statt des Pinsels das Auftragen der Farben im sogenannten Spritzverfahren erfolgt. Diese Art der Farbauftragung sieht aber der Tarifvertrag bereits vor.

Gleich unerheblich ist, ob gelernte oder ungelernete Arbeiter beschäftigt werden. Denn die Ausbildung der Arbeitnehmer ist im allgemeinen für diese Art des Gewerbes von so untergeordneter Bedeutung, daß sie nicht als ausschlaggebend angesehen werden kann. Aus alledem ergibt sich, daß die Beklagte von der Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge erfasst wird.

Es ist uns unmöglich die zahlreichen andern Einwände der Beklagten und die damit im Zusammenhang stehende Urteilsbegründung wiederzugeben, da es zu weit führen würde. Im vorliegenden Falle handelt es sich ja um das Prinzip der Zugehörigkeit dieser Art Betriebe

Hat Dir die Filiale oder Zahlstelle einen Fragebogen für die Ermittlungen über die Dauer Deiner Arbeitslosigkeit zugestellt?

Wenn nicht, dann mußt Du Dich in der Woche vom 1. bis 7. März selbst bemühen, um von Deinem Einklassierer, Bezirksführer oder Vertrauensmann einen solchen Fragebogen zu erhalten. Die Beantwortung wird dir nur geringe Mühe verursachen. Wer sich keine Aufzeichnungen gemacht hat, dem wird ein Blick auf seine Invaliden- oder Arbeitslosenkarte darüber Auskunft geben, wieviel und welche Wochen er arbeitslos gewesen ist. Auch Euren Familienangehörigen, vor allem der Ehefrau und Mutter, die mit den Einkünften des Gatten und Vaters die Familie nähren und kleiden soll, werden die bitteren Wochen und Monate der Not fest ins Gedächtnis eingegraben sein. Eine Aussprache in der Familie und mit Kollegen, die ebenso unter der Ungunst der Verhältnisse infolge der verheerenden Wirtschaftskrise zu leiden haben, wird Dir in die Erinnerung zurückrufen, um wieviel Dein Einkommen aus beruflicher Tätigkeit hinter Deinen Bedürfnissen zur Fristung des Lebensunterhaltes für Dich und die Deinen zurückgeblieben ist.

Für Tausende unserer Berufskollegen ist infolge überlanger Arbeitslosigkeit die Bezugdauer aus der staatlichen Arbeitslosenversicherung abgelaufen. Von bitterster Not getrieben, mußten sie die kommunale Arbeitslosenfürsorge der Wohlfahrtsämter in Anspruch nehmen. Das ist keine Schande für den, dem sein Beruf die Existenzmöglichkeiten vorenthält. Lasse sich deshalb kein Kollege von falscher und unangebrachter Scham davon abhalten, auch darüber zuverlässige Auskunft zu geben.

Viel größer als in andern Berufen ist die Arbeitslosigkeit im Maler- und Lackierergewerbe, unerhört die Notlage der beruflichen Arbeitnehmer.

Euer Verband, der treue Sachwalter der Kollegenschaft, will diese Erhebung durchführen, damit er weitere Maßnahmen zur Verbesserung dieser unheilbaren Zustände in unserm Gewerbe treffen kann. Jeder Kollege muß sein Teil dazu beitragen, durch einwandfreie Feststellungen die Unsicherheit der beruflichen Existenzverhältnisse nachzuweisen. Jeder Kollege muß einen Fragebogen ausfüllen und ihn unverzüglich an die Filialverwaltung zurückgeben!

## Der Verband will Euch helfen! Die Sicherung der Existenz ist die dringendste Gegenwartsaufgabe!

zum Malergewerbe, und das ist in der vorliegenden Entscheidung in recht gründlicher Weise bejaht worden.

Da es sich hierbei um eine sehr hohe Klagesumme handelte (3200 M), ist es verständlich, daß die Beklagte sich mit diesem Urteil, das sich im offenen Gegensatz zu den andern Urteilen setzte, nicht zufrieden gab, sondern Berufung einlegte und sogar Revision verlangte.

Die Berufungsverhandlung gestaltete sich für die Beklagte, die unserm Angestellten sogar einen Rechtsanwalt gegenüberstellte, zu einer ebenso großen Niederlage.

Da es uns gelang, in der zweiten Instanz die Vergebungsbedingungen der Reichsbahngesellschaft für Stahlbauten zu beschaffen, lieferten wir ein so ausgezeichnetes Beweismaterial, daß nunmehr der Ring noch besser geschlossen werden konnte. Unsere klare Beweisführung in der mündlichen Verhandlung machte den Rechtsanwalt, der die Beklagte vertrat, sehr nervös und erklärte dann auf die Frage des Gerichts, ob er noch Einwendungen gegen unsere Darstellung habe, daß es angesichts der Sachlage wohl richtiger sei, den gestellten Antrag auf Zulassung der Revision wieder zurückzugeben. In seinen Entscheidungsgründen sagt das Landesarbeitsgericht Dresden (1. Arb. D. 305/30):

„Das Landesarbeitsgericht schließt sich der eingehend begründeten Entscheidung des Arbeitsgerichts an und kommt mit diesem zu dem Ergebnis, daß die Beklagte unter den Reichstarifvertrag des Deutschen Maler- und Lackiererhandwerks, Lohngebiet Dresden, fällt.

Die Auffassung des Arbeitsgerichts von der Tarifunterworfenheit der Beklagten wird bekräftigt durch die von den Klägern vorgetragene, „Besonderen Bedingungen der Deutschen Reichsbahngesellschaft für die Entrostung und das Anstreichen von Eisenbauwerken“, in denen die ausführenden Firmen durchweg als „Malermeister“ und „Malerfirma“ bezeichnet sind, und in denen ferner bestimmt ist, daß die Entrostungsarbeiten im allgemeinen zusammen mit den Anstreicherarbeiten vergeben werden. Da es sich nach der vom Arbeitsgericht ausführlich begründeten, vom Landesarbeitsgericht gebilligten Rechtsansicht nicht um eine Ausdehnung des beruflichen, sondern des persönlichen Geltungsbereichs des Tarifvertrages handelt, so kann entgegen den Ausführungen in der Berufungsbegründung kein Zweifel darüber bestehen, daß der Reichsarbeitsminister mit der von ihm ausgesprochenen Allgemeinverbindlichkeitserklärung innerhalb der ihm durch § 2 der Tarifvertragsordnung gezogenen Grenzen gehandelt hat.

Den Erwägungen die das Landesarbeitsgericht Quisburg zu einer von der hier vertretenen abweichenden Meinung geführt hat, kann keine entscheidende Bedeutung beigegeben werden. Denn damals war der Wortlaut der allgemeinen Verbindlichkeitserklärung ausweislich des erstinstanzlichen Urteils des Vorprozesses: „Gewerbliche Arbeiten im Malergewerbe mit Ausnahme der Betriebe, für die besondere Tarifverträge bestehen“, während in der Allgemeinverbindlichkeitserklärung, die der gegenwärtigen Entscheidung zugrunde liegt, der berufliche Geltungsbereich folgendermaßen umgrenzt ist: „Gewerbliche Arbeiten im Malergewerbe.“ Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Maler, Lackierer und Anstreicher, die in Betrieben der Industrie zur Durchführung und Sicherung des Produktionsganges beschäftigt werden. Mit Recht weisen die Kläger darauf hin, daß die von ihnen gegebene Auslegung durch diese Zusätze gestützt werden, da sie überflüssig wären, wenn man mit der Beklagten die allgemeine Verbindlichkeit auf die Handwerksbetriebe des Malergewerbes beschränkte. Uebrigens ist noch darauf hinzuweisen, daß die Tatsache, auf die das Landesarbeitsgericht Quisburg auf der letzten Seite des Urteils als möglicherweise eintretend hinweist, und die nach dessen Ausführung eine Aenderung seiner Ansicht rechtfertigen würde, jetzt insofern eingetreten zu sein scheint, als sich aus den jetzt vorliegenden Akten ergibt, daß sich die Firma Kreuz & Co. um die Malerarbeiten der Radiger Brücke (in Dresden) im veranschlagten Wert von 25 094 M. beworben hat.“

Die vorgenannte Stelle im Urteil des NAG. Quisburg lautet:

„Die Befürchtungen des Prozeßbevollmächtigten des Klägers, die Beklagte (Kreuz & Co.) würde es nun in der Hand haben, in ganz Deutschland durch Uebernahme von Malerarbeiten den Firmen, die dem Malergewerbe angehören, Konkurrenz zu machen, weil sie niedrige Löhne zahlen könne, ist gegenstandslos; denn sobald die Beklagte dazu übergehen würde, würde sie außer dem Entrostungsgewerbe noch ein Malergewerbe betreiben und insofern von den Tarifen erfasst werden.“

Wir legen auf diese Stelle bei unserer Begründung am Arbeitsgericht besonderen Wert, da ja dieser Fall, wie wir bereits anfangs bemerkt haben, eingetreten war, indem die Firma Kreuz & Co. sich um die Anstreicherarbeiten an der neuen Dresdner Elbbrücke mit beworben hatte. Es ist besonders erfreulich, daß das Gericht nicht nur hier, sondern auch bei unsern andern Einwendungen unsern Ansichten gefolgt ist.

Ueber den Begriff der Ausdehnung der Allgemeinverbindlichkeit unseres Tarifes urteilt das Landesarbeitsgericht Dresden weiter:

„Daß der Reichsarbeitsminister die allgemeine Verbindlichkeit nicht auf die handwerksmäßigen Betriebe hat beschränken wollen, ergibt sich zweifellos daraus, daß er den Ausdruck „im Malergewerbe“ gewählt hat und nicht im „Malerhandwerk“. Bei der Flüssigkeit und der Unsicherheit der Abgrenzung zwischen einem industriellen und einem handwerksmäßigen Betrieb, würde eine zuverlässige Bezeichnung des Geltungsbereichs damit auch nicht gegeben sein. In den Fällen übrigens, in denen der Reichsarbeitsminister die Anwendbarkeit eines Tarifes auf die Industrie hat beschränken und das Handwerk davon hat ausnehmen wollen, hat er dies wiederholt ausdrücklich hervorgehoben, woraus entnommen werden muß, daß mangels einer solchen Hervorhebung eine Einschränkung auf eine bestimmte Art der Betriebe nicht gemacht werden sollte.“

Soweit ein Auszug der für uns wichtigsten Entscheidungsgründe beider Instanzen. Daß die Führung dieser Klage auf ganz erhebliche Schwierigkeiten stieß und alles darangesetzt werden mußte, unsere Rechtsauffassung trotz der entgegengesetzten Urteile anderer Gerichte zum Erfolg zu verhelfen, geht eindeutig aus den Entscheidungsgründen hervor. Für unsere Organisation zweifellos ein beachtenswerter Erfolg, der dazu beitragen dürfte, die Frage über die Abrostungsbetriebe endlich einmal zur Klärung zu bringen. F. S.

### Malerpartus

So wird in der Tierfabel die Raubhöhle des Reinecke Fuchs benannt. Mit dem gleichen schönen Namen hat auch eine Frau Apotheker in einem bekannten Oisebad ihr Söchterheim und Haushaltungspensionat benannt. Vielleicht rechnet sie sich mit zu den Kreisen, die heute gewohnheitsmäßig auf alles mögliche und unmögliche, namentlich aber auf die Republik und schlechten Zeiten schimpfen, obgleich ihr Pensionat seit sechs Jahren fortgesetzt besteht war, so daß keinerlei Renovierung im Hause vorgenommen werden konnte. Selbstverständlich ist jetzt alles so heruntergekommen, daß wenigstens ein frischer Anstrich der Türen, Fenster und Möbel notwendig ist. Aber — die Geschichte darf nicht viel kosten. — Den Schwiegersohn hat man so lange zugefesselt, bis er sich bereit erklärt hat, für diese Arbeiten die Farben zu liefern. Ja, er war noch so liebenswürdig und legte sogar ein paar Pinsel für den Opa bei, der den Anstrich ausführen sollte. Dieser quälte sich auch redlich Tag für Tag, und trotzdem wollten die Türen nicht weiß werden. Woran das nur liegen mag! Für seinen Fleiß muß er obendrein noch die bittersten Vorwürfe von seiner holden Gattin über sich ergehen lassen. Aber alles Wehklagen nützt ihm nichts, er kann seiner Arbeit nicht enttrinnen. Den Mittelfinger der rechten Hand hat er bereits mit englischem Pflaster beklebt, aber jede weitere Arbeit verursacht ihm neue Schmerzen, da die Farbe immer zäher wird. Jetzt ein letzter Versuch. Im Laboratorium ist noch etwas

Glycerinöl. Das war ein feiner Gedanke. Jetzt geht die Arbeit schon etwas besser, aber o weh, es türmt sich ein neues Gespenst auf, nämlich die Farbe will trotz des schärfsten Nordost nicht trocknen! In dem Badeort sitzen zwar ein Duzend Malermeister, die seit Monaten nicht einen Pinselstrich zu tun haben und mit Freude die Arbeiten sachgemäß ausführen würden. Aber diese kann man ja nicht zu Rate ziehen; denn die wollen jedes Stück Arbeit gleich bezahlt haben, und gerade die könnten viel mehr Arbeit haben, wenn —! Doch die Bewohner von „Malepartus“ sind nicht umsonst als Schlauberger bekannt, eine neue Idee tauchte auf, die unfehlbar zum billigen Ziele führen mußte. Man hatte erfahren, daß junge Maler zu Tausenden arbeitslos sind. Da wäre es doch nach außen hin ein gutes Werk, einen Arbeitslosen von der Straße zu bringen, aber es darf nicht allzuviel kosten; denn man kann doch nicht verlangen, daß in dieser schlimmen Zeit deswegen etwa der schöne Verdienst der letzten sechs Jahre angegriffen werden muß. Also verfuhr man es mit einer Annonce im „Rostocker Anzeiger“ unter Chiff. N. 66804. Daraufhin gingen 28 Bewerbungen aus nah und fern ein. Jetzt nun die richtige Wahl zu treffen, ist für die Frau Apotheker gar nicht so leicht; aber sie läßt ihr Gefühl walten und wählte aus der Zahl der Bewerber zwei recht junge Maler aus netter Familie und schreibt diesen:

„Wir suchen zur Renovierung unseres Hauses eine zeitgemäße billige Hilfe. Es kamen unzählige Angebote aus nah und fern und haben wir Sie zur engeren Wahl mit ausgesucht. Ausdrücklich möchte ich jedoch betonen, daß es uns besonders auf einen soliden anständigen Maler aus guter Familie ankommt. Ich habe das Gefühl, daß Sie es sein könnten. Seit sechs Jahren ist endlich einmal unser Haus ganz leer, so daß wir alle Möbel weiß streichen können, ebenso Türen und Fenster. Mein Mann hilft dabei mit, die Farbe liefert mein Schwiegerjohn. Im Gartenhaus haben wir ein leeres Zimmer mit Ofen zum Arbeiten. Daneben liegt das Schlafzimmer für Sie. Arbeit liegt für lange Zeit vor, aber wir können bei Nichtgefallen täglich auseinandergehen, andernfalls kann die Arbeit bis Mai dauern. Die Arbeitszeit beträgt mindestens acht Stunden täglich. Als Taschengeld geben wir Ihnen 25 M pro Monat.“

Von diesen beiden auswählten jungen Malern, deren Eltern sich in großer Notlage befinden, weil Vater und Sohn bereits ausgesteuert sind, hat der eine überhaupt nicht geantwortet, und der andere hat auf dieses zeitgemäße Angebot verzichtet. Nun aber kann jeder, der es hören will, erfahren, wie begehrlich heute bereits schon die jungen Maler sind, die trotz ihrer Notlage es ablehnen, sich in so raffinierte Weise ausbeuten zu lassen.

Celle. In der Jahresgeneralversammlung unserer Filiale erstattete Kollege Dümeland den Geschäftsbericht. Die Wirkungen der jähren Krise machten sich überall bemerkbar, im Dezember waren 80 % der Mitglieder arbeitslos. Dennoch gelang es, den Stand der Filiale zu behaupten und die Kassenverhältnisse gut zu gestalten, so

daß es möglich war, eine Weihnachtsfeierunterstützung zu veranstalten. Bei der Frage Beschaffung von Winterarbeit gelang es, einige größere Lette freizumachen, wodurch 20 Kollegen beschäftigt und aus der Wohlfahrt herausgenommen werden konnten. In der Metallwarenfabrik gelang es, unter günstigen Bedingungen einen neuen Tarif abzuschließen. In der Lehrlingsabteilung zählen wir 42 Jungkollegen. Auf dieses Gebiet unsere besondere Aufmerksamkeit zu lenken und die Jungendlichen zu tüchtigen Verbandskollegen heranzubilden, muß uns allen eine hohe Aufgabe sein. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Nach einem warmen Appell an die Anwesenden, im kommenden Jahr reger denn je aktiv zu wirken, die Versammlungen zu besuchen und die noch Fernstehenden aufzurufen und dem Verband zuzuführen, schloß der Vorsitzende die von 40 Kollegen besuchte Versammlung.

Frankfurt a. d. Ober. In einer gutbesuchten Generalversammlung unserer Filiale erstattete der Vorsitzende Kollege Wildbegans den Jahresbericht. Er gedachte eingangs unserer verstorbenen Kollegen Feinhals und Oskar Noack. Das vergangene Jahr stand im Zeichen der Wirtschaftskrise, die sich auch hier stark bemerkbar machte. Hoffen wir, daß es der Organisation gelingen möge, das Lebensniveau der Kollegen aufrechtzuerhalten. Für die Verwaltung war das vergangene Jahr ein sehr arbeitsreiches, um die Interessen der Organisation zu wahren. Der Filiale sind die Zahlstellen Müllrose, Kepen und Meserich angeschlossen; auch in diesen Orten liegt die Verwaltung in guten Händen. Leider waren auch die dortigen Kollegen das ganze Jahr mit wenigen Ausnahmen arbeitslos. Der Mitgliederbestand betrug am Jahreschluss 257 Mitglieder. An Sonderunterstützung wurden am Orte 1452 M ausgezahlt. Der Besuch der Versammlungen war nicht immer zufriedenstellend. Den Bericht über Kassenverwaltung gab Kollege Voigt, der in diesem Jahre seine 10jährige Tätigkeit als Kassierer beenden kann. Er hat bisher sein Amt musterhaft versehen. Die Kollegen brachten ihren Dank dadurch zum Ausdruck, daß sie den Vorstand in seiner alten Zusammensetzung einstimmig wiedergewählten. Für die Zukunft ist ein festes, treues Zusammenarbeiten mehr denn je erforderlich. Ein jeder Kollege muß mitwirken, die Organisation zu stärken. Kollege Burde gab zum Schluss noch einen eingehenden Vortrag vom Schulungskursus, der mit sehr großem Interesse von den Kollegen aufgenommen wurde.

Flensburg. Unsere diesjährige Generalversammlung tagte am 7. Februar im Gewerkschaftshaus. Der Vorsitzende, Kollege M o m m e, berichtete ausführlich über die Tätigkeit des Verbandes im allgemeinen und der Filiale im besonderen, hervorhebend, daß wir ein sehr schlechtes Geschäftsjahr hinter uns hätten, und ob das kommende Jahr besser würde, mußte uns die Zeit lehren. Die Arbeitslosigkeit betrug im allgemeinen circa 62 % in Flensburg, zur Zeit 95 %, nachdem auch die Schiffsverwerft stillgelegt worden ist. Bedauerlich sei, daß ein großer Teil Kollegen nicht einmal die 28 Wochen Arbeits-

zeit erreichten und somit nicht in den Genuss der Unterstützung kommen konnte. Aber auch für den Verband bedeutete diese große Arbeitslosigkeit eine kolossale Belastung, trotzdem beschloß der Hauptvorstand allen vom Verband ausgesetzten Kollegen zu Weihnachten eine Sonderunterstützung zu gewähren. Ein Beweis, daß trotz der großen Zersplitterung der breiten Masse in KPD und Nazi, die unsere Gewerkschaft behauptet hat. Er richtete die Mahnung an alle Kollegen weiter treu zum Verband zu stehen, was auch kommen möge, denn nur eine geschlossene Macht ist in der Lage, der Wirtschaftskrise die Stirn zu bieten. Der Kassierer, Kollege K e b w e i t, gab sodann eine klare Uebersicht über die Kassenverhältnisse im letzten Jahre. Der Bestand der Filialkasse beträgt 562 M. Die Mitgliederzahl ist von 170 auf 168 Beträge zurückgegangen. Der Jugendleiter, Kollege S i m o n s e n, konnte einen erfreulichen Bericht geben war es ihm doch gelungen, die Jungkollegen zur Agitation anzuspornen. Am Schluss des Jahres hatten wir 28 Jungkollegen in der Abteilung. Aus dem Fonds für Jugendpflege haben wir für unsere Jugendabteilung 35 M erhalten. Auch sei es gelungen, durch Verhandlungen mit dem Direktor der Berufsschule einen Kursus in Holz und Marmor unter der Leitung des Altgefallenen Kollege D a n i e l s e n in der Schule einzurichten. Die Vorstandswahl ergab Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. Darauf berichteten die Kollegen Simonsen und Harloff von der letzten Sitzung der paritätischen Kommission zur Arbeitsbeschaffung für das Jahr 1931, die sich aus drei Malermeistern und drei Gehilfen gebildet hatte. Sie bitten um Mithilfe der Kollegen in einer paritätischen Unterkommission von elf Malermeistern und elf Gehilfen für das Meldekartensystem. Mit einem Dank an die Erschienenen schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Neuwied. Unsere Filiale hielt am 17. Januar 1931 im Verbandslokal Böckermann ihre diesjährige Jahreshauptversammlung ab. Nach Begrüßung der zahlreich erschienenen Kollegen gab der Vorsitzende, Kollege Müller, den Geschäftsbericht sowie einen Rückblick über das vergangene Jahr, das wohl das schlechteste in der Nachkriegszeit war. Sodann erstattete der Kassierer, Kollege Reape, den Kassenbericht vom 4. Quartal 1930 und zugleich die Jahresbilanz, worauf ihm Entlastung erteilt wurde. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden die bisherigen Kollegen einstimmig wiedergewählt. In treffenden Worten referierte dann unser Bezirksleiter, Kollege Luth, über die vergangene Jahresarbeit unseres Verbandes sowie über die allgemeine Wirtschaftskrise und den uns noch bevorstehenden Aufgaben. Mit allgemeiner Zustimmung wurden die sehr reichen Ausführungen von der Versammlung entgegengenommen. Nach reger Aussprache, weiteren guten Wünschen unseres Bezirksleiters und mit einem ersten Appell an die Kollegen, auch fernerhin trotz der großen Arbeitslosigkeit unserm Verband die Treue zu bewahren und der Filiale die noch außenstehenden Kollegen zuzuführen, schloß der Vorsitzende mit dem Wunsche auf eine bessere Zukunft die sehr gut verlaufene Versammlung.

## Baugewerbliches

### Der Rückgang der Bautätigkeit im Jahre 1930.

Nach den Untersuchungen des Instituts für Konjunkturforschung ist im Jahre 1930 um etwa 20 % weniger als im Jahre 1929 gebaut worden. Das bedeutet für die Bauwirtschaft einen Ausfall von rund 1,8 Milliarden Mark. Auf Grund der Arbeitslosenstatistik des Deutschen Bauergewerksbundes, nach der im Durchschnitt des Jahres 1930 die Beschäftigtenzahl um mehr als ein Viertel unter der des Jahres 1929 lag, erhöht sich der Ausfall sogar auf rund 2,4 Milliarden Mark.

Diese erhebliche Störung der Bautätigkeit ist auch auf die Beschäftigtenzahl der sozialen Baubetriebe nicht ohne Einfluß geblieben. Sie ist von 17.776 im Jahresdurchschnitt des Jahres 1929 um rund 12,5 % auf 15.551 im Jahresdurchschnitt des Jahres 1930 zurückgegangen.

Die „Soziale Bauwirtschaft“ Nummer 4 vom 15. Februar 1931, der wir obige Angaben entnehmen, schließt an diese Feststellung die amtlich ermittelten Zahlen über den zu bedeckenden Wohnungsbedarf an. Nach einem vom Ministerialrat P e h m a n n gehaltenen Vortrag ist für das Jahr 1931 mit einem Zuwachsbedarf von 165.000 und für das Jahr 1932 von 170.000 Wohnungen zu rechnen. Im Durchschnitt der nächsten zehn Jahre wird ein Zuwachsbedarf von 130.000 Wohnungen angenommen werden können. Werden der tatsächliche Wohnungsbedarf von mindestens 130.000 Wohnungen und der Zuwachsbedarf auf zehn Jahre verteilt, so ergebe sich allein für Preußen ein jährlicher Durchschnittsbedarf von 175.000 Wohnungen in den nächsten zehn Jahren.

Während in der Vorkriegszeit in Preußen jährlich 135.000 bis 150.000 Wohnungen gebaut worden seien, könnten bei der jetzt zur Verfügung stehenden Bauzinsmitteln von 200 bis 210 Millionen Mark günstigfalls 65.000 Wohnungen mit Zuschüssen gebaut werden. Für das Reich kämen 140.000 Wohnungen in Frage. Selbst nach Abzug der von den verschiedenen öffentlichen Stellen geforderten Wohnungsbauten blieben immer noch 55.000 Wohnungen übrig, für die keine Mittel vorhanden seien. Ein treffliches Bild nach jeder Richtung hin.

In einem weiteren Aufsatz „Unser Wohnungsbaupolitik als Seitenbahnungsfrage“ stellt Stadtrechtsrat Dr. Helmut Einbamer und Wohnungsmiete mit dem Ergebnis gegenüber, daß 76 % aller erwerbstätigen Volksgenossen auf Kleinwohnungen angewiesen seien. Kann auch die Kleinwohnung nicht als eine ideale Lösung gelten, so verdienen doch die Bestrebungen, in Anpassung

an die Reichsgrundsätze einigermaßen erträgliche Kleinwohnungen zu schaffen, Beachtung. Die Gehag-Ausstellung 1931 in Berlin bringt eine solche Lösung. Die 36,06 Quadratmeter Wohnfläche enthaltende zweiräumige mit Bad und elektrischem Licht versehene Gehag-Wohnung kann auf Grund verbindlicher Angebote für 7520 Mark gebaut und gegen eine Monatsmiete von 37,15 Mark abgegeben werden. Die Grundrisse der in Originalgröße ausgestellten Gehag-Wohnungen werden mit einem entsprechenden Bericht in der Sozialen Bauwirtschaft wiedergegeben. Die gleichfalls abgedruckten wichtigen Entschlüsse des Preussischen Landtages zum Wohnungsbau 1931 und die auszuweisende wiedergegebenen wichtigsten Presseäußerungen zu den Reichsgrundsätzen runden das Gesamtbild der Lage des Wohnungswesens im Jahre 1931 ab.

Ein bemerkenswerter Beitrag von Nikolaus Bernh a r d über die Entwicklung des holländischen Wohnungsbaues widerlegt einwandfrei die Behauptung, daß die Steigerung der Baupreise auf die Subventionierung des Genossenschafts- und Gemeindebaues zurückzuführen sei. Das Gegenteil ist richtig. Die nach dem Steigen der Preise einsetzende Subventionierung dieser Bauten hat zur Senkung der Baupreise geführt.

In mehreren Erwiderungen werden die Angriffe des privaten Bauunternehmertums auf die sozialen Baubetriebe zurückgewiesen und dabei rüchständige Anschauungen und die heute ärger als je grassierende Schmutzkonkurrenz gegeißelt.

Die von dem Hamburger Bildhauer W. K e g geschaffene, im Bild wiedergegebene Bauhütten-Plakette wird als künstlerisch wertvolles Symbol des Bauhüttengedankens die Erinnerung an zehnjährige Gemeinschaftsarbeit wachhalten.

### Baustoffe und Bautechniken.

Beim diesjährigen Wohnungsprogramm der Reichsregierung ist die Frage der Wirtschaftlichkeit außerordentlich wichtig. Sie wird daher einer Aussprache zugrunde gelegt, die während der diesjährigen Leipziger Baumeffe am 4. März unter dem Thema „Baustoffe und Bautechniken im Wohnungsbau“ stattfindet. Neben den neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete des Ziegel- und Holzbaues werden auch Erkenntnisse über die Verwendung von Stahl und Beton im Wohnungsbau mitgeteilt werden. Bekannte Fachleute, wie Prof. Dr.-Ing. Siedler, Berlin, Prof. Löser, Dresden, Architekt Hofferr, Berlin, und Dipl.-Ing. Seidel, Leipzig, sind als Vortragende gewonnen. Diese Veranstaltung der Leipziger Baumeffe gewinnt besondere Bedeutung infolge der Möglichkeit, die theoretischen Erörterungen durch die Beteiligung des ersten Bauabschnittes der Leipziger Baumeffe-Siedlung zu ergänzen. Die Leipziger Baumeffe-Siedlung dürfte eine der interessantesten Bautechniken in Deutschland sein, zeigt sie doch nebeneinander

alle wesentlichen Stellettbautechniken unserer Zeit im Vergleich zu dem altbewährten Ziegel. Die Decken- und Dachkonstruktionsfragen sind hier ebenso in ihrer Vielseitigkeit behandelt, wie das außerordentlich schwierige Problem des Ausfachungsmaterials des aufgehenden Mauerwerks und der Isolierverfahren.

Der Ausbau der Häuser ist auch unter dem Gesichtswinkel erfolgt, möglichst viele der heute vorkommenden Einzelteile und Baustoffe zu zeigen. Wir sehen hier Fenster und Türen aus Stahl und Holz im Wettbewerb. Nicht minder interessant ist die Siedlung vom heiztechnischen Standpunkt aus. Man findet hier Hochheizung, Zentralheizung einzelner Häuser, Stagenheizung und Einzelheizung durch Defen.

### „Bauen tut not!“

Eine Rundgebung der Bauwirtschaft anlässlich der Großen Technischen Messe und Baumeffe, Leipzig, Frühjahr 1931.

Die außerordentlich trüben Aussichten, die die Bauwirtschaft zur Zeit hat, haben die Veranlassung gegeben, daß sich die maßgebenden Kreise der Bauwirtschaft, der Bauwissenschaft, der Geldinstitute, ferner der Reichsstadtebund, der Landfreistag und andere ähnlich geartete Organisationen, die an der zukünftigen Gestaltung der Bauwirtschaft in irgendeiner Form interessiert sind, zu einer großen Rundgebung zusammenfinden, die am 7. März dieses Jahres, 12 Uhr, im Lichtspieltheater „Capitol“ in Leipzig stattfinden wird. Leipzig ist als Tagungsort deswegen gewählt worden, weil gelegentlich der Großen Technischen Messe und Baumeffe und der vom 5. bis 7. März stattfindenden Straßenbautagung alle an den Fragen des Bauwesens Interessierten sowieso in Leipzig sind.

Es ist zu wünschen, daß hier durch eine machtvolle Rundgebung den zuständigen Kreisen zum Ausdruck gebracht wird, daß die Bauwirtschaft in Zukunft stärker gefördert werden muß, auch im Interesse der Gesamtwirtschaft.

## Gewerkschaftliches

40-Stunden-Woche auf der Howaldtswerft in Kiel. Die Howaldtswerke AG. in Kiel haben vom Montag, 16. Februar, an im Einverständnis mit dem Arbeiter- und Betriebsrat die tarifliche Arbeitszeit von 48 Stunden auf 40 Stunden ohne Lohnausgleich herabgesetzt. Die Belegschaft erklärte sich in einer Abstimmung mit 95 % einverstanden. Die Herabsetzung der Arbeitszeit erfolgt, um zur Linderung der Arbeitslosigkeit die Zahl der Arbeiter der Werft um 20 % erhöhen zu können. Hoffentlich wird von den übrigen Werften in der Frage der Ar-

beitszeitverkürzung die gleiche Maßnahme ergriffen werden.

„Revolutionäre Gewerkschaftsopposition“ keine wirtschaftliche Vereinigung.

Die Landesarbeitsgerichte Berlin und Dortmund haben übereinstimmend entschieden, daß die sogenannte Revolutionäre Gewerkschaftsopposition des Deutschen Metallarbeiterverbandes keine wirtschaftliche Vereinigung im Sinne des § 11 UGB. ist.

Als wirtschaftliche Vereinigungen im Sinne des § 11 UGB. gelten nur diejenigen Vereinigungen, die Tariffähigkeit besitzen. Ob Tariffähigkeit vorliegt, muß aus der Satzung und aus der Betätigung des Verbandes entnommen werden.

Der Schiedspruch für das Buchdruckgewerbe ist vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt worden. Nachdem das Reichsarbeitsministerium einmal den von ihm selbst bestimmten Weg zum Lohnabbau beschritten hat, kennt es kein Halten mehr.

Sozialpolitisches

Auch in der Schweiz Arbeitslosigkeit und Lohnabbau. Die Schweiz war bis vor kurzem ein Land mit verhältnismäßig geringer Arbeitslosigkeit. Ende Dezember wurden von den dortigen Arbeitsämtern 23 045 Stellenjungen gemeldet gegen 13 320 Ende 1929.

„Jedem Deutschen eine gesunde Wohnung.“

Diese Verheißung befindet sich in der Reichsverfassung. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Die Wohnungsnot ist in Deutschland nach wie vor sehr groß. In einer Beilage des V. S., „Die Brücke“, befindet sich durchschlagendes Material darüber. Aus demselben ergibt sich folgendes Bild: 13 232 000 Menschen bewohnen weniger als einen ganzen, aber mindestens einen halben Raum, teilen also bis zu zwei Personen einen sogenannten Raum.

So sieht es mit den Wohnungsverhältnissen in Deutschland aus. Trotzdem feiern von den 900 000 deutschen Bauarbeitern ungefähr drei Viertel, welche

blühende Industrie wäre hier zu entwickeln, wenn von den verantwortlichen Stellen die Hemmungen ausgeschaltet und der Baumarkt angekurbelt werden könnten.

Wirtschaftspolitik

Die Unfähigkeit der Wirtschaftsführer.

Daß die deutsche Wirtschaft von Krise zu Krise taumelt, ist nicht zuletzt auf die Unfähigkeit der gegenwärtigen Wirtschaftsführer zurückzuführen. Diese sind allzu gern bereit, den Staat, die Sozialpolitik, die Arbeiterschaft, die Friedensverträge und wer weiß was sonst noch für alles verantwortlich zu machen.

Die deutschen und die internationalen kapitalistischen Wirtschaftsführer waren unfähig, den Weltkrieg zu verhindern, der im tiefsten Grunde aus kapitalistischen Gegensätzen entstanden ist. Die kapitalistischen Wirtschaftsführer waren unfähig, wirtschaftlich vernünftige Friedensschlüsse zu machen; unfähig, die Inflation in den besiegten Ländern zu verhindern; unfähig, die Deflation zu meistern; unfähig, die Reparationsprobleme zu entwirren; unfähig, die internationalen Finanz- und Zollschwierigkeiten zu lösen; unfähig, die Entwicklung der Maschinenkräfte zu das rechte Verhältnis zur Zahl der Arbeitskräfte und ihrer Arbeitszeit zu bringen; unfähig, der Rationalisierung in Stadt und Land die richtigen Grenzen zu ziehen; unfähig, die Apparatur der Wirtschaft dem Verbrauch anzupassen; unfähig, die Rohstoff-, Produktions- und Absatzkrise aufzuhalten; unfähig, die Verelendung der Bauern, Arbeiter und Angestellten und Mittelschichten zu bannen.

Trotz vermindelter Arbeiterzahl die gleiche Produktion.

Die Technisierung des Produktionsprozesses dürfte am weitesten in der elektrotechnischen Industrie fortgeschritten sein. Es wird mit allem Nachdruck daran gearbeitet, durch Arbeitskräfte ersparende Maßnahmen die Belegschaftsziffern zu vermindern. In dem neuesten Geschäftsbericht der Firma Siemens & Halske ist unter anderem folgendes zu lesen: „Unsere Fabrikate konnten wir in vielen Fällen in den letzten Jahren erheblich im Preise heruntersetzen. Auf einigen der für uns wichtigsten Gebiete haben wir die Preise seit dem Jahre 1926 um über 25 % gesenkt, bei gleichzeitiger Steigerung der Löhne im Mittel um 30 %.“

Hier wird es als eine Selbstverständlichkeit ausgesprochen, daß die Zahl der beschäftigten Menschen durch allerhand Maßnahmen herabgesetzt wurde. In den deutschen Betrieben der Firma und denjenigen der Siemens-Schudertwerke sowie der Gesellschaften, die sich völlig im Besitz beider befinden, wurden am Ende des Geschäftsjahres 81 000 Personen beschäftigt. Im Jahr vorher betrug die Beschäftigtenzahl 100 300.

Die Schädlichkeit von Lohnsenkungen im Urteil der Wissenschaft.

Während die Unternehmerpresse mit größter Bereitschaft glauben machen will, daß das Heil allein von Lohnsenkungen, — sei es in Verbindung mit Preisermäßigungen, sei es ohne solche — kommen kann, mehren sich die Stimmen der Wissenschaft, die Lohnsenkungen als das denkbar ungewandteste Mittel für die Überwindung der Krise bezeichnen. Auf diese Weise wurde die Lohnsenkungsaktion vom Frankfurter Volkswirt Professor Karl Pribram im Rahmen einer Veranstaltung des Frankfurter Konjunkturinstituts gekennzeichnet. Nach Pribram kommt es für die Überwindung der Krise auf die Erhöhung des Verbrauchsgüterkonsums an. Preisentungen veranlassen zunächst die Käufer zur Zurückhaltung, weshalb es darauf ankomme, daß ein „Kaufkraftsblock“ da ist, der geeignet ist, den Preisrückgang aufzufangen.

Lohn- und Gehaltskosten ist nicht am Platze, da zur Zeit für die Überwindung der Krise der innere Markt von entscheidender Bedeutung ist.

Ein ähnlicher Gedankengang wird von Alfred Eismer in seinem Aufsatz „Zur Preispolitik der Kartelle“ im „Wirtschaftsdienst“ (Heft 6, 1931) vertreten. Auch für ihn hat die Besserung der Lage der Konsumgüterindustrie die entscheidende Bedeutung, weshalb er die Verknüpfung der Lohnfrage mit der Preisentung grundsätzlich und taktisch als verfehlt ansieht. Die Überhöhung einzelner Preisgruppen müßte ohne Rücksicht auf das Lohnproblem gemildert werden, wie auch Zement- und Linoleumpreise ohne Aufrollung der Lohnfrage gesunken sind.

In einer jüngst erschienenen Arbeit über „Der Sinn der Weltwirtschaftskrise“ in den „Neuen Blättern für den Sozialismus“ (Februarheft 1931) lehnt Professor Adolf Löwe die Auffassung scharf ab, daß die Krise durch eine Überhöhung der Löhne entstanden sei. Selbst in den Vereinigten Staaten, in diesem „Dorado“ hoher Löhne ist durch den Erfolg des Rationalisierungsprozesses die Lohnquote, also der Anteil der Arbeiterschaft und niedrigen Angestelltenschaft am Wert des industriellen Produktes seit 1923 dauernd gesunken, was in der Konsumspäre ein Mißverhältnis zwischen Produktion und Kaufkraft hervorrief. Zu ähnlichem Ergebnis führte der Rationalisierungsprozeß der Jahre 1926 bis 1928 in Deutschland, wo die Freisetzung von Arbeitskräften den Absatzraum für die Konsumgüterindustrien immer mehr verengte und von hier aus der Anstoß zum krisenhaften Zusammenbruch der gesamten innerdeutschen Konjunktur gegeben wurde.

Sozialversicherung

Fortsetzung der Versicherung durch den überlebenden Ehegatten.

Die Notverordnung der Regierung hat auch Bestimmungen gebracht, die sich vorteilhaft auswirken. Eine begrüßenswerte Neuerung ist das Recht des überlebenden Ehegatten, die Krankenversicherung des verstorbenen Ehepartners fortzusetzen. Die betreffende Bestimmung der Notverordnung hat folgenden Wortlaut: „Stirbt ein Mitglied, so kann der überlebende Ehegatte, wenn er nicht selbst auf Grund eines Reichsgesetzes für den Fall der Krankheit versichert ist, die Mitgliedschaft unter denselben Voraussetzungen und in derselben Weise wie ein Mitglied fortsetzen.“

Die finanzielle Lage der Invalidenversicherung.

Das Reichsversicherungsamt veröffentlichte soeben statistische Zusammenstellungen über die Verhältnisse und Ergebnisse der Sozialversicherung im Jahre 1929. Diesen Statistiken ist ein vorläufiger Ausblick über das Jahr 1930 beigelegt. Man erfährt da interessante Zahlen über die Invalidenversicherung. Es ist dies der Zweig unserer Sozialversicherung, der durch die letzten Neuerungen in nur geringem Maße direkt berührt worden ist. Die für das Jahr 1930 geschätzte Rentenlast beträgt rund 906 Millionen Mark. Hierzu kommen noch 404 Millionen Mark, die vom Reich aufzubringen sind. Insgesamt wird die Ausgabe der Invalidenversicherung (Renten, Beilverfahren, Verwaltungskosten usw.) für das Jahr 1930 mit 1 070 Millionen Mark veranschlagt. Man rechnet weiter mit einer Gesamteinnahme von 1 123 Millionen Mark. Der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben würde demnach im verflossenen Jahre etwa 53 Millionen Mark betragen. Im Jahre 1929 wies der Einnahmeüberschuß noch eine Summe von über 300 Millionen Mark auf. Diese Verminderung ist einmal durch den geringen Beitragseingang bedingt. Es spielt hier aber auch noch eine andere Sache eine nicht geringe Rolle. Die Notverordnung vom Juli 1930 hat bestimmt, daß die Invalidenversicherung der Reichspost für die Auszahlung der Renten, den Verkauf von Beitragsmarken usw. eine Entschädigung zahlen soll. (Bislang war dies nicht der Fall.) Daß hierdurch eine nicht unerhebliche Belastung eingetreten ist, ergibt sich daraus, daß die Versicherungsanstalten für die Zeit vom August bis Dezember 1930 an die Deutsche Reichspost an Voranschüssen auf diese Vergütung rund 6,5 Millionen Mark geleistet haben. Ueber die finanzielle Lage der Versicherungssträger heißt es in dem Bericht weiter wörtlich: „Mit bedrückender Plößlichkeit ist die Lage der Invalidenversicherung sehr ernst geworden. Die an sich kaum noch ausreichende Spanne zwischen Jahreseinnahme und -ausgabe ist um so weniger genügend, als eine ungünstige Entwicklung in diesem Ausmaß noch vor Jahresfrist nicht vorausgesehen werden konnte.“

Vermögensbestände zur Deckung der Leistungen heranzuziehen.

Was wird nun werden? Die Versicherten haben alle Ursache darauf zu achten und mit allen Mitteln zu verhindern...

Arbeitsgerichtliches

Regelung der Lehrlingsvergütung durch Tarifvertrag.

Nach Antrag des Deutschen Metallarbeiterverbandes - Leipziger Verwaltungsstelle - hatte der zuständige Schlichtungsausschuss die Lehrlingsvergütung...

Ebenso wie Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht hat auch das Reichsarbeitsgericht die Klage abgewiesen. Die Verhältnisse im Schlosserhandwerk liegen nicht anders wie beim Lehrlingswesen des Bau- und Buchdruckgewerbes...

Nach alledem war eine tarifvertragliche Regelung der Lehrlingsvergütung und der Lehrlingsferien durchaus zulässig...

Verchiedenes

Straßbenennung nach Gewerkschaftsführern.

In Berlin sind kürzlich eine Reihe neuer Straßen nach Gewerkschaftsführern benannt worden. Die Gewag, eine den Berliner Gewerkschaften nahestehende Bau- und Erdbaugesellschaft...

Fachtechnisches

Patentschau, zusammengestellt vom Patentbüro Johannas Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59, Auskünfte bereitwilligst.

Angemeldet Patent.

Nr. 75 c. S. 67. 30. Verschließbares Gefäß zum Transport von Lacken und Farben. Springer & Müller AG, Leipzig W 35, Franz-Hemming-Straße 15.

Erteilte Patente.

Nr. 75 c. 519 417. Vorrichtung zum fransfreien Entfernen von Farbanstrichen oder dergleichen. Max Pfug, Bad Nünning.

Nr. 2h 519 469. Verfahren zur Herstellung von herkbaren Cellulose. Baselite-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 35, Lützowstraße 32.

Nr. 2h 519 649. Verfahren zur Herstellung von Lacken. I. G. Farbenindustrie AG, Frankfurt am Main.

Nr. 75 c. 519 396. Vorrichtung für Farben, Farbstoffe, Tinten und ähnliche Stoffe. John Henry Hol-

mes Huy & The Grinding Mixing Separating Engineering Company Societe Anonyme, Ampsin-Huy, Belgien.

Nr. 22 g. 519 748. Rostschutzfarbe. Rostschutz-Farbwerte Dr. Leibreich G. m. b. H., Berlin-Reinickendorf-West, Scharnweberstraße 134/135.

Gebrauchsmuster.

Nr. 75 c. 1 157 510. Vorrichtung zum Lackieren und Trocknen von Metallschläuchen und dergleichen. Peter Wülsten, Rassel, Frankfurter Straße 159.

Nr. 75 c. 1 157 452. Vorrichtung zum Versprühen von Lackpflegemitteln usw. Erich Sommer, Meerane i. Sachl.

Nr. 75 c. 1 157 451. Sprühapparat für Farben und dergleichen. Josef Weber, Nürnberg, Untere Grasergasse 17.

Nr. 75 c. 1 157 306. Ventilsteuerung für Sprühapparate. Maschinenfabrik Laube, Kurt und Rudolf Laube, Dresden-N. 16, Blasewitzer Straße 68.

Abrechnung vom 4. Quartal 1930

Table with columns for 'Einnahmen' and 'Ausgaben'. Includes sub-sections 'A. der Filialen' and 'B. der Hauptkasse'. Total sum: 880 278,41 M.

Table for 'Ausgaben' section, sub-section 'A. der Filialen'. Lists expenses for various branches like 'Reiseunterstützung', 'Krankenunterstützung', etc. Total sum: 119 669,95 M.

Table for 'Ausgaben' section, sub-section 'B. der Hauptkasse'. Lists expenses for the main office like 'Der Maler', 'Maleriaabend', 'Agitation und Konferenzen', etc. Total sum: 880 278,41 M.

Hamburg, den 24. Februar 1931.

Louis Ringel, Kassierer

Revidiert und für richtig befunden:

Hans Bag, Gustav Bejeuhr, Bruno Krebs, Bruno Müller.

Literarisches

Spione und Saboteure vor dem Volksgericht in Moskau. 128 Seiten. Preis 1,20 M. Neuer Deutscher Verlag, Berlin W 8.

Grundriss der Berufsstände und Berufshygiene. Von B. Chajsz. Zweite Auflage. Verlag Julius Springer, Berlin W 9, Lützowstraße 23/24.

Im Verlag S. H. Dieck Nachfolger, Berlin SW 68, erschienen die folgenden Zeitschriften, deren Bezug unsern Lesern empfohlen werden kann: 'Die Gesellschaft'.

Sozialistische Erziehung als gesellschaftliche Forderung der Gegenwart. Referat von Dr. Kurt Löwenstein, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer und Lehrerinnen Deutschlands.

am 12. Oktober 1930. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer und Lehrerinnen Deutschlands...

Schlaflosigkeit, ihre Entstehung und Heilung. Von Sanitätsrat Dr. Ludwig Hirsch. Preis 2 M. Bruno Willems Verlag in Hannover.

Gaustwirtschaftlicher Lehrdienst des Reichsstatistikamts für Wirtschaftlichkeit. Heft 1: 'Hausarbeit wird leicht gemacht'.

Sozialdemokratische Lehr- und Lesebücher. Nr. 1: Die sozialdemokratische Wahlpolitik. Nach Friedrich Engels.

Dr. Fritz Gerathewohl: Erfolgreiche Lebensführung. Betrachtung und Anleitung. Berlin 1930. 1. bis 10. Ländchen.

Vom 22. Febr. bis 28. Febr. ist die 9. Beitragswoche. Vom 1. März bis 7. März ist die 10. Beitragswoche.

Gisretafel.

Dresden. Am 12. Februar verstarb an Herzwasserstucht und Magenkrankheit unser langjähriges Mitglied...

Düsseldorf. Am 5. Februar starb unser treues Mitglied Walter Ley nach längerer Krankheit...

Hamburg. Am 24. Januar starb nach längerer Krankheit unser junger Kollege Richard Hein.

Karlsruhe. Am 11. Februar verstarb infolge eines Herzschlages unser Kollege Arthur Kaufsch im Alter von 22 Jahren.

Kiel. Am 12. Februar ist unser Jugendkollege Helmuth Schröder, 19 Jahre alt, an Lungen- und Mandelentzündung gestorben.

Leipzig. Am 16. Februar starb unser langjähriges Mitglied, der Lackierer Franz Berger.

Ehre ihrem Andenken!

MEISTERPRÜFUNG

Gründliche Vorbereitung durch Fernunterricht. Ausbildung z. Geschäftsführ. Erfolg garant. Fr. Wenzel, Naunhof-Leipzig

Advertisement for 'Billige Bücher für den Maler' featuring a list of books like 'Materialkunde für Maler', 'ABC des jungen Malers', and 'Die Malerfarben'. Includes an illustration of a painter and a pair of scissors.